H ANHANG

1 EINZELMAßNAHMENBESCHREIBUNGEN

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Abbruch ehem. Kino Lindenallee 6-8**
Einzelmaßnahmennummer:	01
Durchführungszeitraum:	2019 – 2020
Träger der Einzelmaßnahme:	Privat
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Privat
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Wohnungssuchende

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

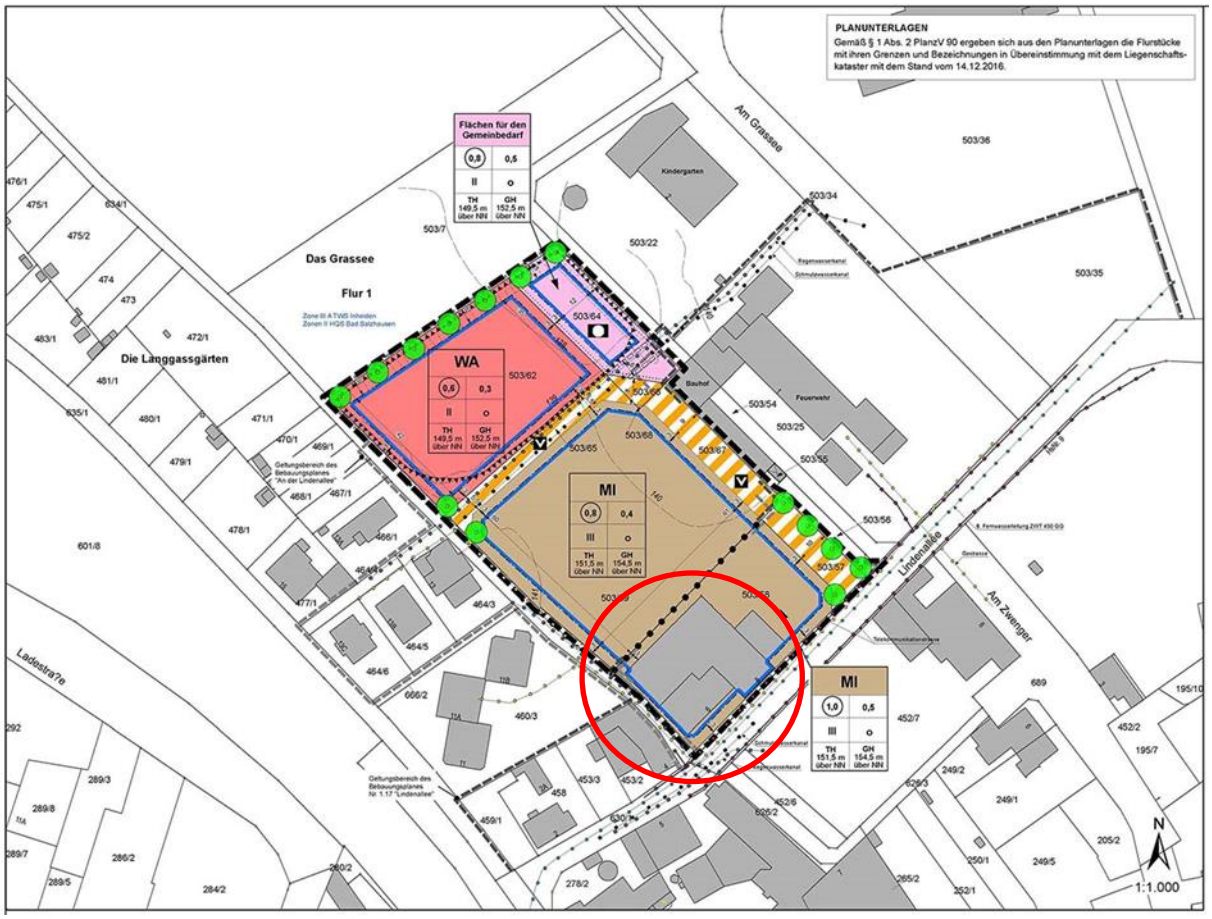


Lageplan mit Verortung der Maßnahme im Fördergebiet

Ausgangslage:

Das ehemalige Kino Lindenallee 6-8 ist Bestandteil des zentral im vorgeschlagenen Fördergebiet liegenden Gewerbebetriebs zur Textilveredelung und –färberei. Durch seine unmittelbare Lage an den Wohngebieten und den Infrastruktureinrichtungen der direkt angrenzenden Altstadt stellt dieser unter anderem durch betriebsbedingte Emissionen einen wesentlichen städtebaulichen Missstand i. S. d. BauGB dar.

Das Gebäude wird momentan als Lager genutzt bzw. steht überwiegend leer.



Bebauungsplan Nr. 1.22 „An der Lindenallee“

Das ehemalige Kino liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 1.22 „An der Lindenallee“, die Fläche ist als Mischgebiet ausgewiesen. Auf den angrenzenden Flächen wird derzeit ein Seniorenzentrum (Pflegezentrum und Betreutes Wohnen) errichtet.

Zielsetzung:

Geplant ist eine Entwicklung der freiwerdenden Flächen für eine Mischbebauung, um in diesem Bereich die städtebauliche Konfliktsituation einander unverträglicher Nutzungen zu beseitigen.

Nach Niederlegung des Gebäudes ist eine Neuordnung der Flächen zur Herstellung altengerechten und generationsübergreifenden Wohnraums – Schaffung bezahlbaren Wohnraums auch zur Entlastung des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main vorgesehen.



Bestand: ehemaliges Kino



Bestand ehemaliges Kino

Maßnahmen:
In einem ersten Bauabschnitt soll als Vorbereitung einer Neubebauung die Niederlegung des derzeit als Lager genutzten ehemaligen Kinos (Lindenallee 6-8) erfolgen.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	Abrisskosten 300.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	300.000,-
Förderpriorität:	1 – hohe Priorität

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken	300.000,-	Baukosten und Nebenkosten
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		

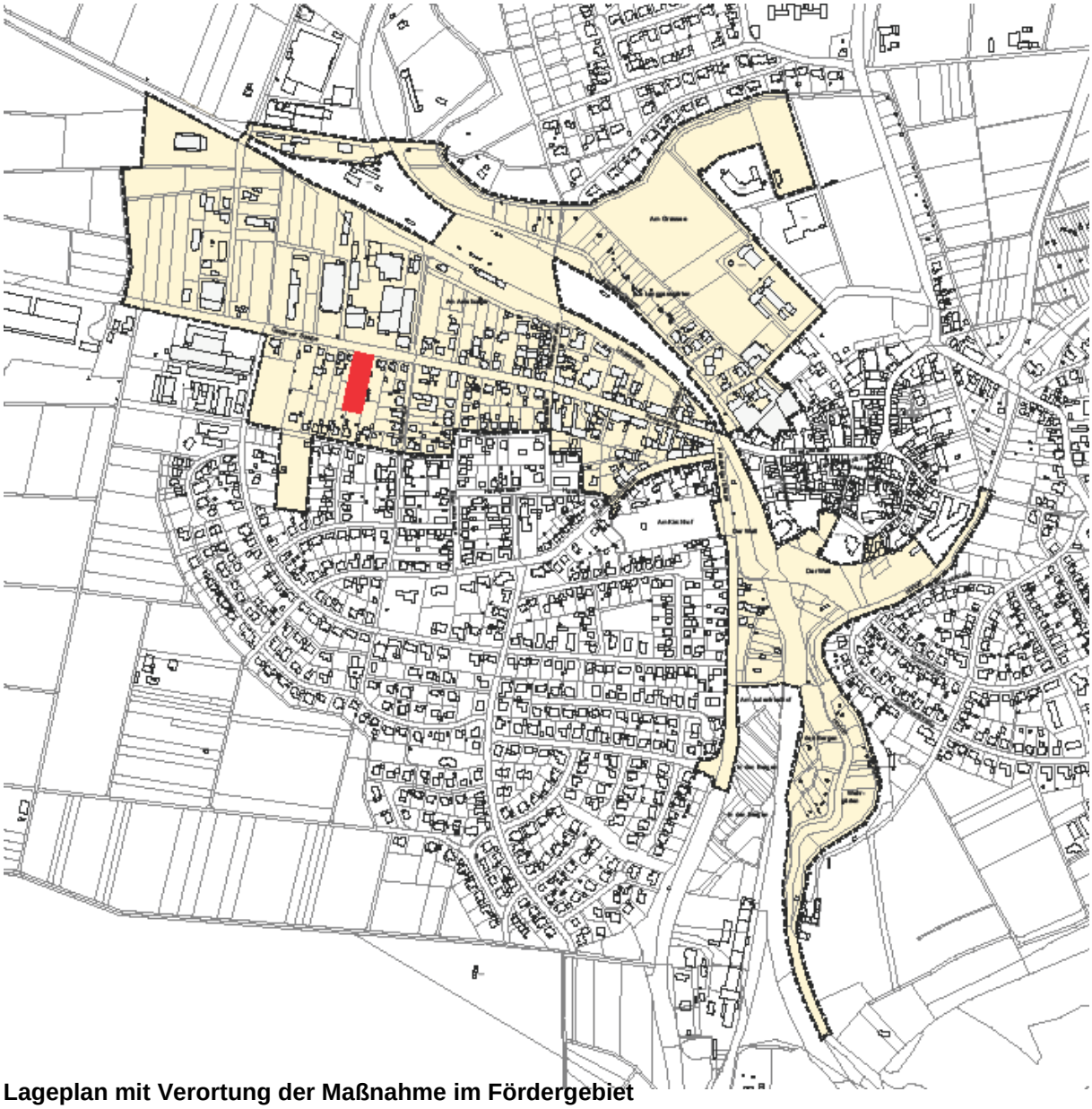
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	**300.000,-**	

Sonstige Finanzierungsquellen:	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Revitalisierung des „Darmstädter Hofes“ (Gießener Straße 24) zu einer interkulturellen Begegnungsstätte
Einzelmaßnahmennummer:	02
Durchführungszeitraum:	2019-2021
Träger der Einzelmaßnahme:	Privat
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Privat
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit, Kulturschaffende, Vereine

II. PROJEKTBESCHREIBUNG



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im Fördergebiet

Ausgangslage:

Auf dem Grundstück Gießener Straße 24 befinden sich die Gebäude der ehemaligen Gastwirtschaft „Darmstädter Hof“. Das Vorderhaus und der rückwärtige Saalbau wurden Anfang des 20. Jahrhunderts errichtet und bis zum Jahr 1957 gastronomisch genutzt. Der Saalbau wurde für Kulturveranstaltungen wie Theater-, Konzert- und Kinoaufführungen genutzt. Seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts wird das Vorderhaus zu Wohnzwecken genutzt, der Saalbau steht seitdem leer.

Die Halle und die rückwärtigen Grundstücksfreiflächen bieten das Potential einer Wiedernutzbarmachung zu kulturellen Zwecken. Angedacht ist die Einrichtung eines Veranstaltungsortes als interkulturelle Begegnungsstätte für eine vielfältige Nutzung wie Kunstausstellungen, Theater- und Kleinkunstaufführungen oder Lesungen.

Eine regionale Einbindung der Kulturstätte kann dabei über Interaktionen mit Spielhäusern und anderen Kunsteinrichtungen in der Region stattfinden. Die Begegnungsstätte soll dabei örtlichen und regionalen Kulturschaffenden Möglichkeiten für Veranstaltungen bieten, gleichzeitig aber auch überregional bekannten Künstlern Auftrittsmöglichkeiten bieten.

Die Einrichtung einer Kulturstätte im Kernbereich von Hungen stellt einen wesentlichen Baustein zur Belebung und Aktivierung der Funktionsvielfalt der Innenstadt dar und kann zur nachhaltig zur Stärkung des Alleinstellungsmerkmals der Stadt Hungen als Schäferstadt beitragen.



Ansicht Bestand Gartenseite



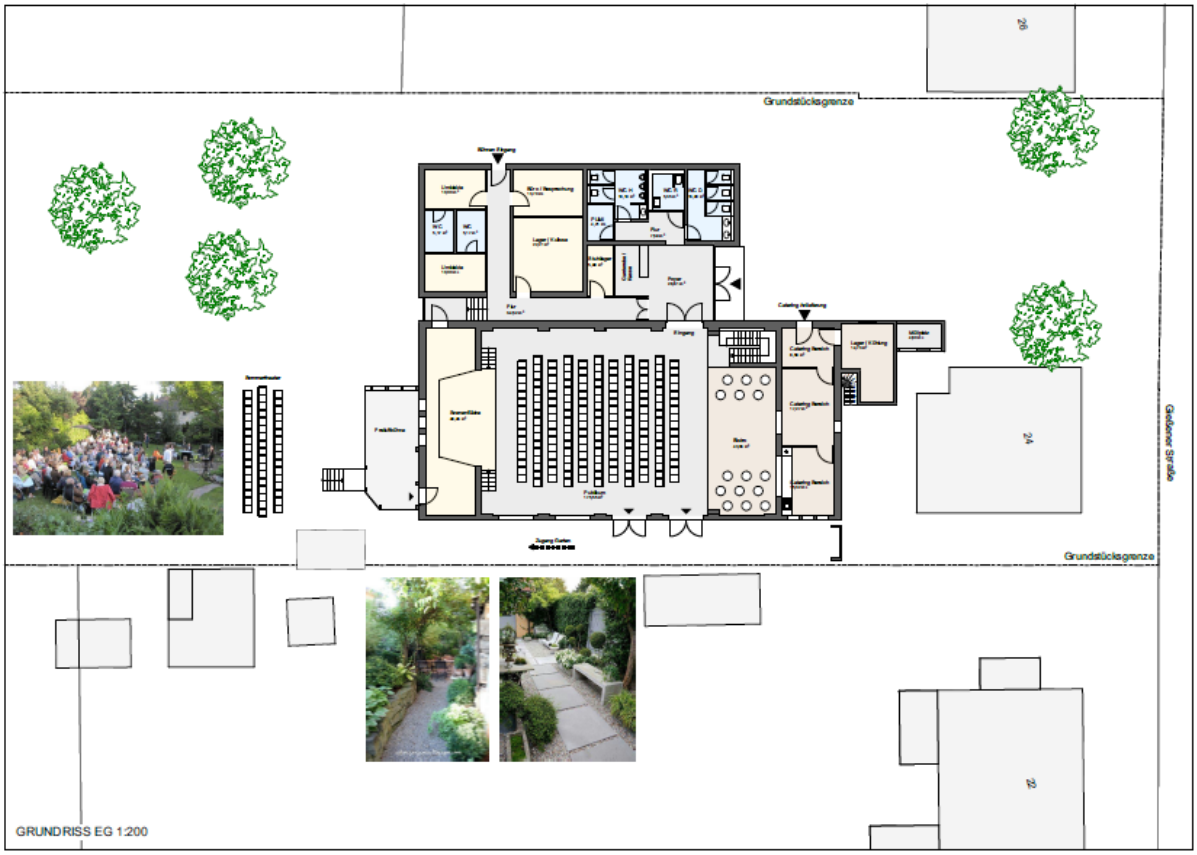
Theatersaal mit Empore Bestand

Zielsetzung:

- Attraktivierung des Kernbereichs von Hungen durch einen interkulturellen Frequenzbringer
- Stärkung der Dachmarke „Schäferstadt“ in der Region
- Wiedernutzung der leerstehenden Bausubstanz durch eine kulturelle Einrichtung
- Erhalt der kulturhistorisch bedeutsamen Gebäude zur Identitätsstiftung
- Funktionsergänzung des touristischen Angebots der Stadt Hungen

Maßnahmen:

- Erarbeitung eines Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzeptes
- Aufstellung einer Bauleitplanung für eine Gemeinbedarfsfläche
- Sanierung und Umbau der bestehenden Bausubstanz
- Herstellung adäquater Frei- und Stellplatzflächen



III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	3.000.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	2.175.000,-
Förderpriorität:	1 _ höchste Priorität

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	50.000,-	Konzepte und Untersuchungen
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		

Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige	2.950.000,-	Baukosten und Nebenkosten
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		

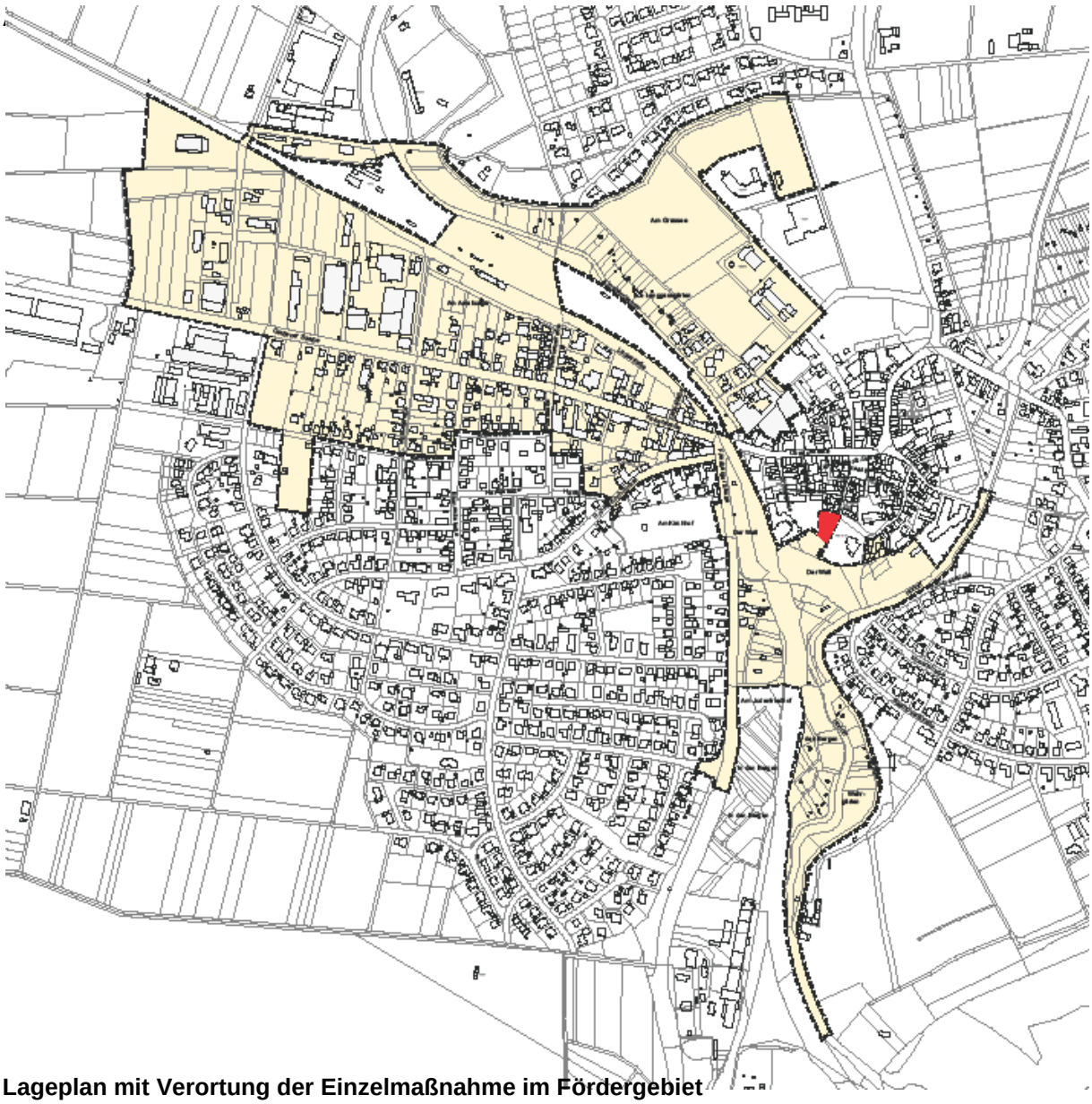
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	**3.000.000,-**	

Sonstige Finanzierungsquellen:	Für die Maßnahme wurden Zuschüsse im Rahmen der EU-Regionalförderung beantragt. Es wurden EFRE-Mittel in Höhe von 825.000 € beantragt.

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Neugestaltung Spielplatz „Am Schloss“**
Einzelmaßnahmennummer:	03
Durchführungszeitraum:	2022
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG



Lageplan mit Verortung der Einzelmaßnahme im Fördergebiet

Hungen will für die Kinder der Stadt ausreichend attraktive Spielräume von guter Qualität anbieten. Die Möglichkeit zu spielen besteht derzeit auf 6 Plätzen, die jedoch überwiegend in den Neubaugebieten liegen. Der Spielplatz Liebfrauenberg / Am Schloss ist das einzige Angebot in der dichtbebauten Altstadt, das von den hier wohnenden Kindern schnell und einfach erreicht werden kann. Um jedoch die Attraktivität der Altstadt / Kernstadt für Bewohner mit Kindern zu erhöhen, ist die Forderung nach attraktiven Spielmöglichkeiten unabweisbar.

Der Standort des Spielplatzes „Am Schloss“ ist ideal, da er eingebunden im „Grüngürtel“ des ehemaligen Stadtgrabens mit Abstand zur Wohnbebauung liegt und Nutzungskonflikte durch Lärmbelästigung daher ausgeschlossen werden können. Außerdem ist er gut und gefahrlos zu erreichen und in das vorhandene Fuß- und Radwegsystem eingebunden. Die Fläche bietet sowohl Sonnen als auch Schattenplätze

Der vorhandene Platz ist jedoch nicht mehr zeitgemäß und nur spärlich ausgestattet. Den Kindern werden nur wenig unterschiedliche Spielmöglichkeiten geboten und dadurch keine Erlebnisvielfalt ermöglicht. Kommunikations- und Sitzgelegenheiten für Begleitpersonen fehlen.



Bestand Spielplatz „Am Schloß“

Zielsetzung:
Schaffung von hoher Wohn- und Lebensqualität mit attraktivem Wohnumfeld und angenehmer Aufenthaltsqualität u. A. durch die Verbesserung der Aufenthalts-/ und Spielmöglichkeiten für die Kinder der Altstadt

Erweiterung und bedarfsgerechte Ausstattung mit attraktiver Gestaltung des vorhandenen Spielplatzes (nach Vorbild von Stadtallendorf „Piratenbucht“)



Beispiel Spielplatz Piratenbucht in Stadtallendorf

Maßnahmen:
Umgestaltung und Erweiterung des Spielplatzes durch
- Erweiterung des Angebotes an Spielgeräten
- Herstellen von Kommunikations- und Sitzgelegenheiten für Begleitpersonen
- Neugestaltung der Fläche (Sand / Wasser / Geländemodellierung)

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	95.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	95.000,-
Förderpriorität:	Priorität 1 / Kurzfristige Maßnahme

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	5.000,-	Untersuchungen und Gutachten
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit	5.000,-	Bürgerdialog
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		

Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	85.000,-	Baukosten und Planung
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	**95.000,-**	

Sonstige Finanzierungsquellen:	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Modernisierung und Instandsetzung von privaten Anwesen**
Einzelmaßnahmennummer:	04
Durchführungszeitraum:	2019-2027
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Private Eigentümer
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Private Eigentümer

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:

Die bauliche Modernisierung, Umnutzung oder Erweiterung der im Untersuchungsgebiet befindlichen privaten Wohn- und Geschäftsgebäude ist ein wesentlicher Baustein der städtischen Erneuerungsmaßnahme. Energetische Sanierungen, Grundrissoptimierungen oder Maßnahmen zur Wohn- bzw. Geschäftsraumerweiterung tragen im großen Maße zum Erfolg einer nachhaltigen Stadtentwicklung bei, um den Anforderungen an ein zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten für alle Gesellschaftsschichten gerecht zu werden.

Anreizprogramme müssen bewilligt, erstellt, mit dem Fördermittelgeber abgestimmt und nach Zustimmung in Kraft gesetzt werden. Die Arbeitshilfe „Anreizförderung in den Programmen Aktive Kernbereiche in Hessen und Stadtumbau in Hessen im Rahmen der Städtebauförderung“ ist bei der Erstellung zugrunde zu legen. Auf Nr. 9.9.4 RiLiSE wird besonders hingewiesen

Zielsetzung:

Die Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen soll neben der baulichen Veränderung den Anwohnern und Gewerbetreibenden im Untersuchungsgebiet den Anreiz schaffen, aktiv an der Stadtentwicklung beizutragen, geförderte Maßnahmen mit Vorbildwirkung sollen die Attraktivität der persönlichen Mitwirkungsbereitschaft stärken und eine hohe öffentliche Akzeptanz der Stadtumbaumaßnahme bewirken

Maßnahmen:

- Modernisierung oder Instandsetzung von Gebäuden
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz an Gebäuden und Gebäudeteilen
- Nutzung von Dächern und versiegelten Freiflächen zur Solarenergieerzeugung
- Regenwasser sammeln, versickern, bewässern und für Brauchwasserzwecke verwenden
- Umgestaltung und Neuanlage von Grün- und Freiflächen sowie Stellplätzen
- Gebäudebezogene Maßnahmen zur Erhaltung und zur Verbesserung der Biodiversität (Dach- und Fassadenbegrünungen, Einbau von Nistmöglichkeiten)




Beispiele für die notwendige Modernisierung und Instandsetzung von privaten Anwesen

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	3.600.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	3.600.000,-
Förderpriorität:	Priorität 1

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		

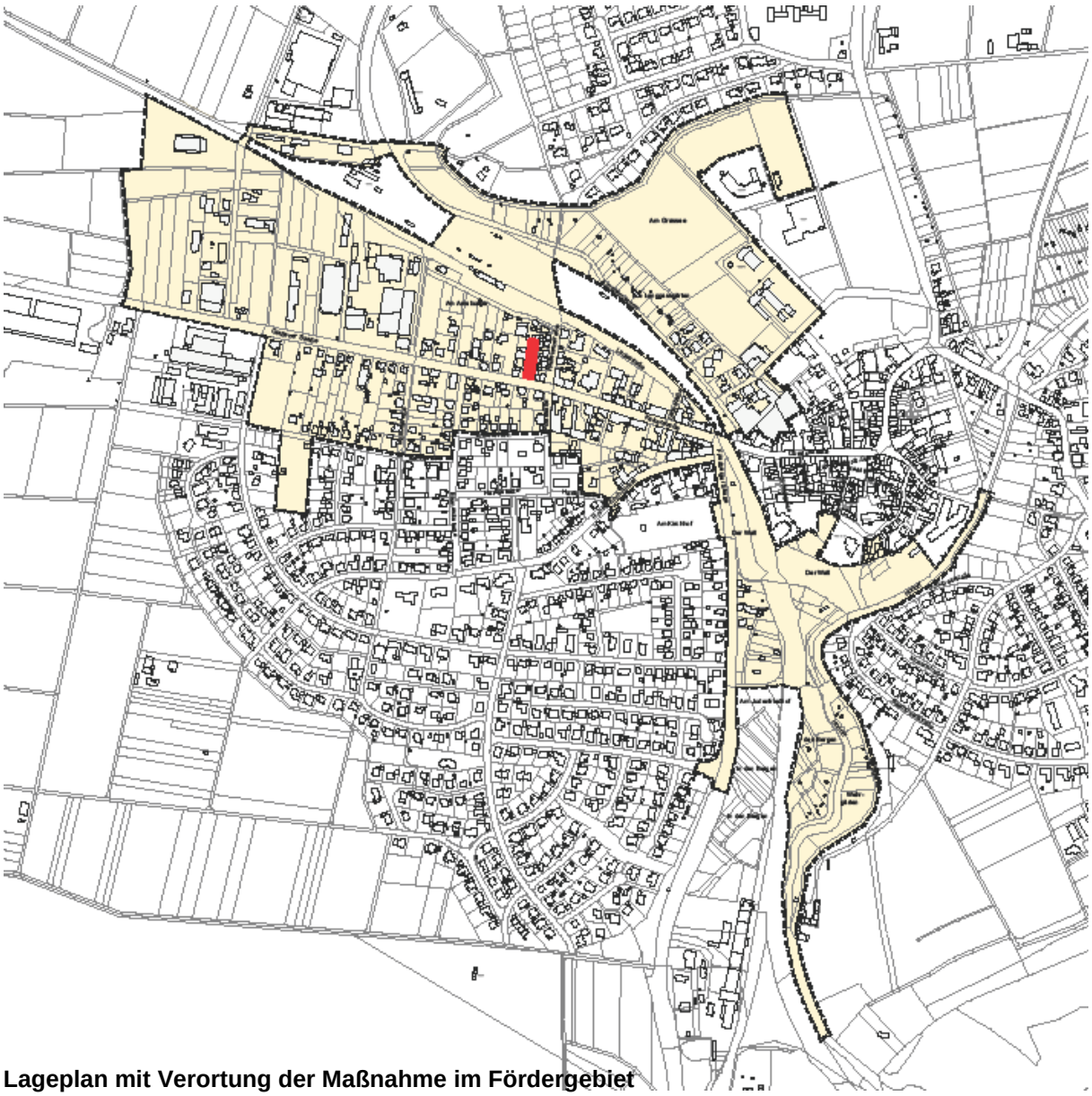
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude	400.000,- p.a.	Förderung Privater Modernisierungen
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	3.600.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Modernisierung und Sanierung Gießener Straße 1**
Einzelmaßnahmennummer:	04.1
Durchführungszeitraum:	2019-2021
Träger der Einzelmaßnahme:	Privat
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Privat
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Privat, Wohnraumsuchende

II. PROJEKTBESCHREIBUNG



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im Fördergebiet

Auf der Liegenschaft Gießener Straße 1 befindet sich im rückwärtigen Grundstücksbereich eine ehemalig landwirtschaftliche genutzte Scheune. Das Gebäude ist derzeit untergenutzt und bietet durch seine zentrale Lage im Kernbereich von Hungen ebenso wie durch die gegebenen Grundstücksverhältnisse ein großes Potential zur Schaffung von innerstädtischem Wohnraum. Das straßenseitige Wohn- und Geschäftsgebäude weißt umfangreichen Sanierungsbedarf auf.

Zielsetzung:
- Revitalisierung von leerstehender Bausubstanz
- Schaffung von zeitgemäßem, preiswertem Wohnraum in der Innenstadt
- Energetische Gebäudesanierung

Maßnahmen:
- Energetische Sanierung des straßenständigen Wohnhauses
- Umbau der leerstehenden Scheune zu Wohnzwecken

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	650.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	650.000,-
Förderpriorität:	

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		

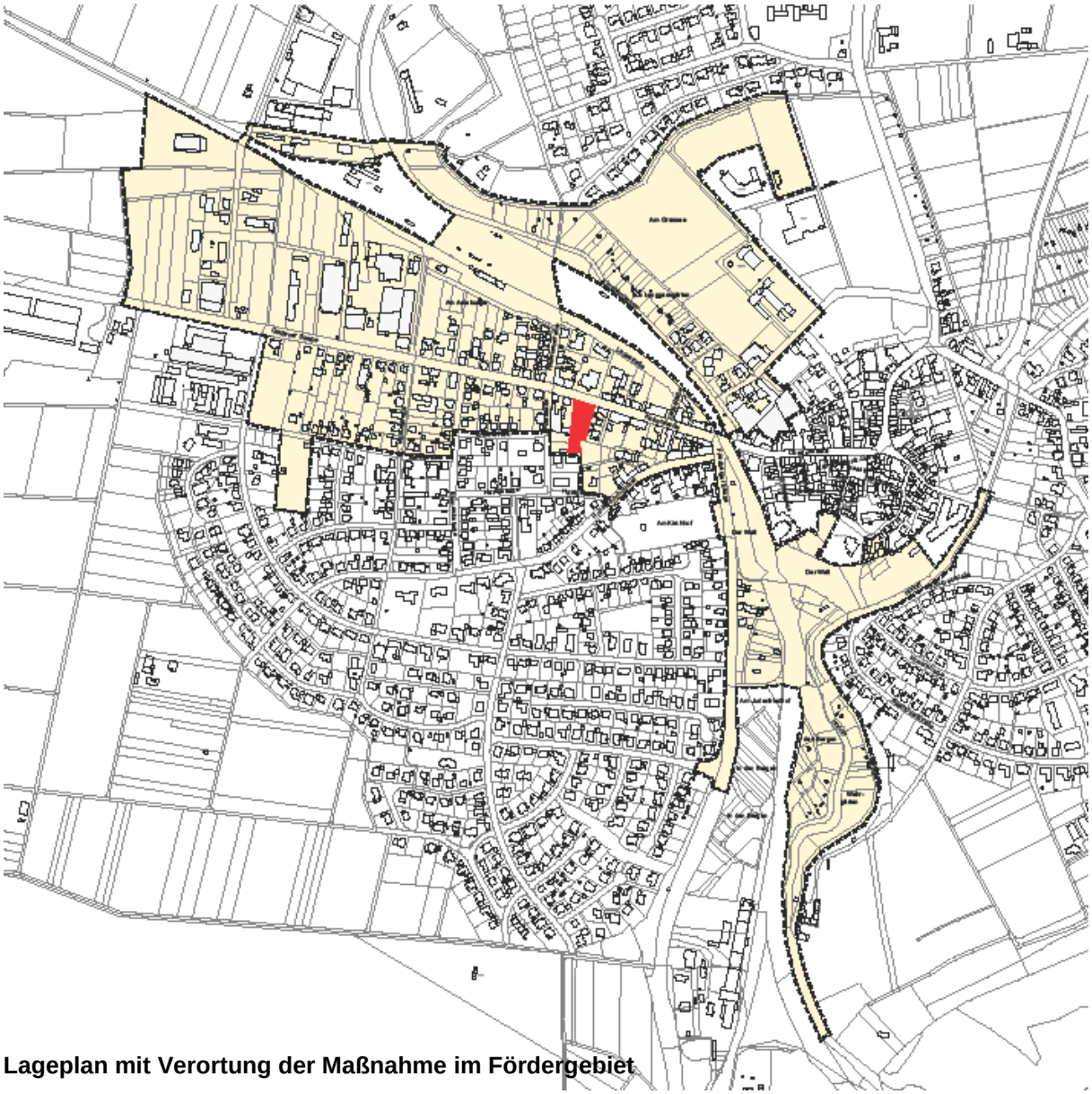
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude	650.000,-	(150.000,-energetische Sanierung / 500.000,- Umnutzung Scheune)
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	**650.000,-**	

Sonstige Finanzierungsquellen:	keine

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Modernisierung und Sanierung Kaiserstraße 26 + 26a 1.Ba: Umbau der Scheune und der Nebengebäude zu 6 WE**
Einzelmaßnahmennummer:	04.2
Durchführungszeitraum:	2019-2020
Träger der Einzelmaßnahme:	Privat
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Privat
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Privat, Wohnraumsuchende

II. PROJEKTBESCHREIBUNG



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im Fördergebiet

Auf der Liegenschaft Kaiserstraße 26+6a befinden sich im rückwärtigen Grundstücksbereich eine ehemalig landwirtschaftliche genutzte Scheune sowie mehrere ursprüngliche Stallgebäude. Diese Gebäude stehen seit Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung leer und bieten durch ihre zentrale Lage im Kernbereich von Hungen ebenso wie durch die gegebenen Grundstücksverhältnisse ein großes Potential zur Schaffung von innerstädtischem Wohnraum.

Die Liegenschaft ist Teil einer ca. 6000 m² großen, zusammenhängenden innerstädtischen Entwicklungsfläche zwischen der Kaiserstraße und der Poststraße, die, bedingt durch Eigentümerwechsel, kurz-bis mittelfristig die Möglichkeit zur Wohnraumschaffung bietet.

In einem ersten Bauabschnitt soll die Revitalisierung der leerstehenden Bausubstanz auf der Liegenschaft erfolgen.





Bestand

Zielsetzung:
- Revitalisierung von leerstehender Bausubstanz
- Schaffung von zeitgemäßem, preiswertem Wohnraum in der Innenstadt
- Energetische Gebäudesanierung

Maßnahmen:
- Umbau der leerstehenden Scheune und der Nebengebäude zu 6 Wohneinheiten.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	750.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	750.000,-
Förderpriorität:	

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		

II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude	750.000,-	
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		

Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	**750.000,-**	

Sonstige Finanzierungsquellen:	keine

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Modernisierung und Sanierung des Wohnhauses Bismarckstraße 6**
Einzelmaßnahmennummer:	04.3
Durchführungszeitraum:	2019-2020
Träger der Einzelmaßnahme:	Privat
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Privat
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Privat

II. PROJEKTBESCHREIBUNG



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im Fördergebiet

Ausgangslage:
Das Wohnhaus Bismarckstraße 6 wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts errichtet. Die letzten umfassenden Erneuerungsmaßnahmen sind Mitte der 1970er Jahre erfolgt (Dach, Fenster), die Heizungsanlage wurde 2001 erneuert, jedoch nicht nach dem damals aktuellen Stand der Technik. Die Dacheindeckung ("Berliner Welle") ist nach aktuellem Kenntnisstand Asbest-belastet. Die Fenster sind austauschbedürftig, das gesamte Gebäude befindet sich in modernisierungsbedürftigen Zustand.

Zielsetzung:
- Förderung von Modernisierung und Sanierung privater Gebäude
- Energetische Gebäudesanierung
- Herstellung zeitgemäßen innerstädtischen Wohnraums

Maßnahmen:
- Asbest-Sanierung und Dämmung des Dachs
- Fassadendämmung
- Einbau einer Lüftungsanlage
- Austausch der Fenster
- Etagendämmung zum Keller
- Austausch der Heizungsanlage

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	150.000,- €
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	150.000,-€
Förderpriorität:	

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		

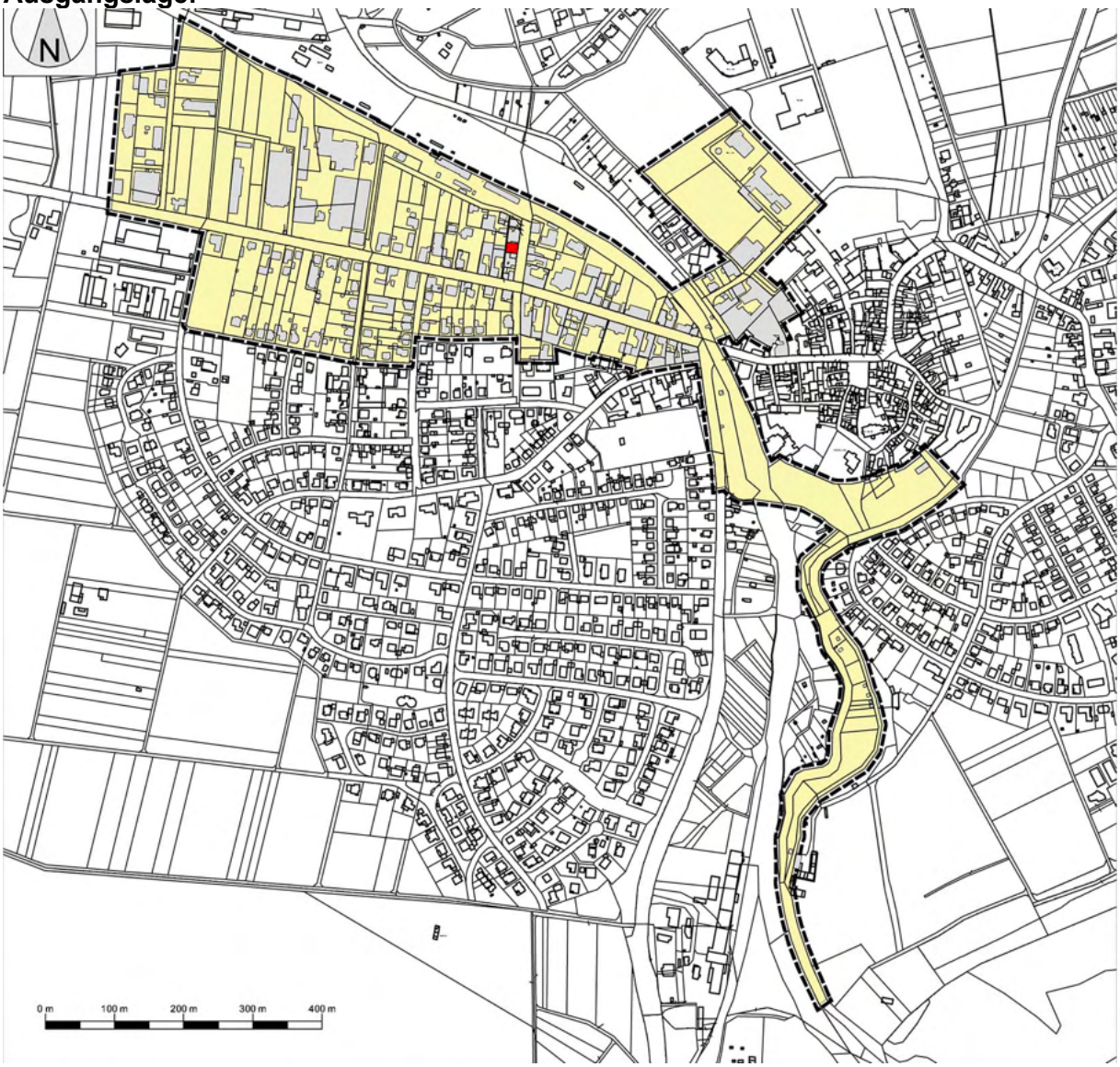
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude	150.000,-	
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	150.000,-	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Modernisierung und Sanierung des Wohnhauses Raiffeisenstraße 6**
Einzelmaßnahmennummer:	04.04
Durchführungszeitraum:	2020 - 2022
Träger der Einzelmaßnahme:	Privat
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Privat
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Privat, Wohnraumsuchende

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im Fördergebiet

Das zweigeschossige Wohnhaus Raiffeisenstraße 6 weist derzeit ein nicht ausgebautes Dachgeschoss aus. Im Zuge der Gebäudemodernisierung soll das Dachgeschoss zum Zwecke einer dritten Wohneinheit ausgebaut werden.



Bestand

Zielsetzung:
- Förderung von Modernisierung und Sanierung privater Gebäude
- Energetische Gebäudesanierung
- Herstellung zeitgemäßen innerstädtischen Wohnraums

Maßnahmen:
- Abbrucharbeiten bestehendes Dach und nicht tragende Innenwände
- Herstellung einer Dachgaube und von Dachflächenfenstern
- Einbau von Fenstern
- Innenausbau GK-Ständerwände
- Maler- und Fliesenarbeiten
- Elektro- und Sanitärarbeiten

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	200.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	200.000,-
Förderpriorität:	2

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		

IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude	200.000,-	
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		

XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	**200.000,-**	

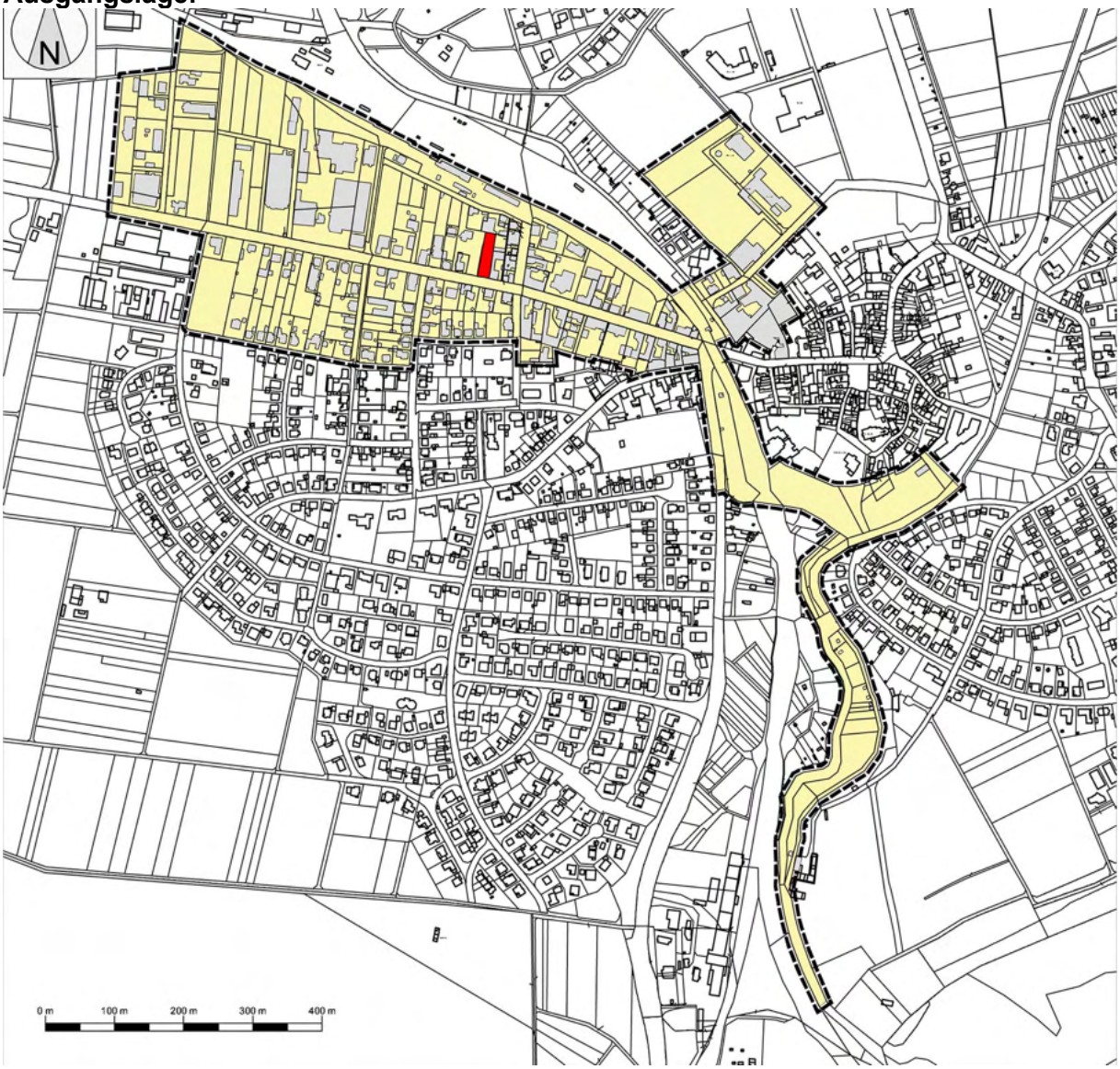
Sonstige Finanzierungsquellen:	keine

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Modernisierung und Sanierung des Scheunengebäudes Gießener Straße 3 zu Wohnzwecken**
Einzelmaßnahmennummer:	04.05
Durchführungszeitraum:	2020 - 2022
Träger der Einzelmaßnahme:	Privat
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Privat
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Privat, Wohnraumsuchende

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im Fördergebiet

Die rückwärtige auf dem Grundstück Gießener Straße 3 gelegene Scheune steht derzeit leer. Sie soll zu Wohnzwecken ausgebaut werden. Insgesamt sollen in dem Gebäude 8 neue Wohneinheiten geschaffen werden.



Bestand

Zielsetzung:

- Förderung von Modernisierung und Sanierung privater Gebäude
- Energetische Gebäudesanierung
- Herstellung zeitgemäßen innerstädtischen Wohnraums

Maßnahmen:

- Abbruch von Nebengebäuden
- Ausbau des Nebengebäudes Erdgeschoss zu Abstellräumen
- Ausbau des Scheunengebäudes zur Errichtung von 8 Wohneinheiten
- Herstellung der Außenanlage

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	1.330.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	400.000,-
Förderpriorität:	2

Kostenart	EUR	Erläuterung

I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude	400.000,-	
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		

Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	**400.000,-**	

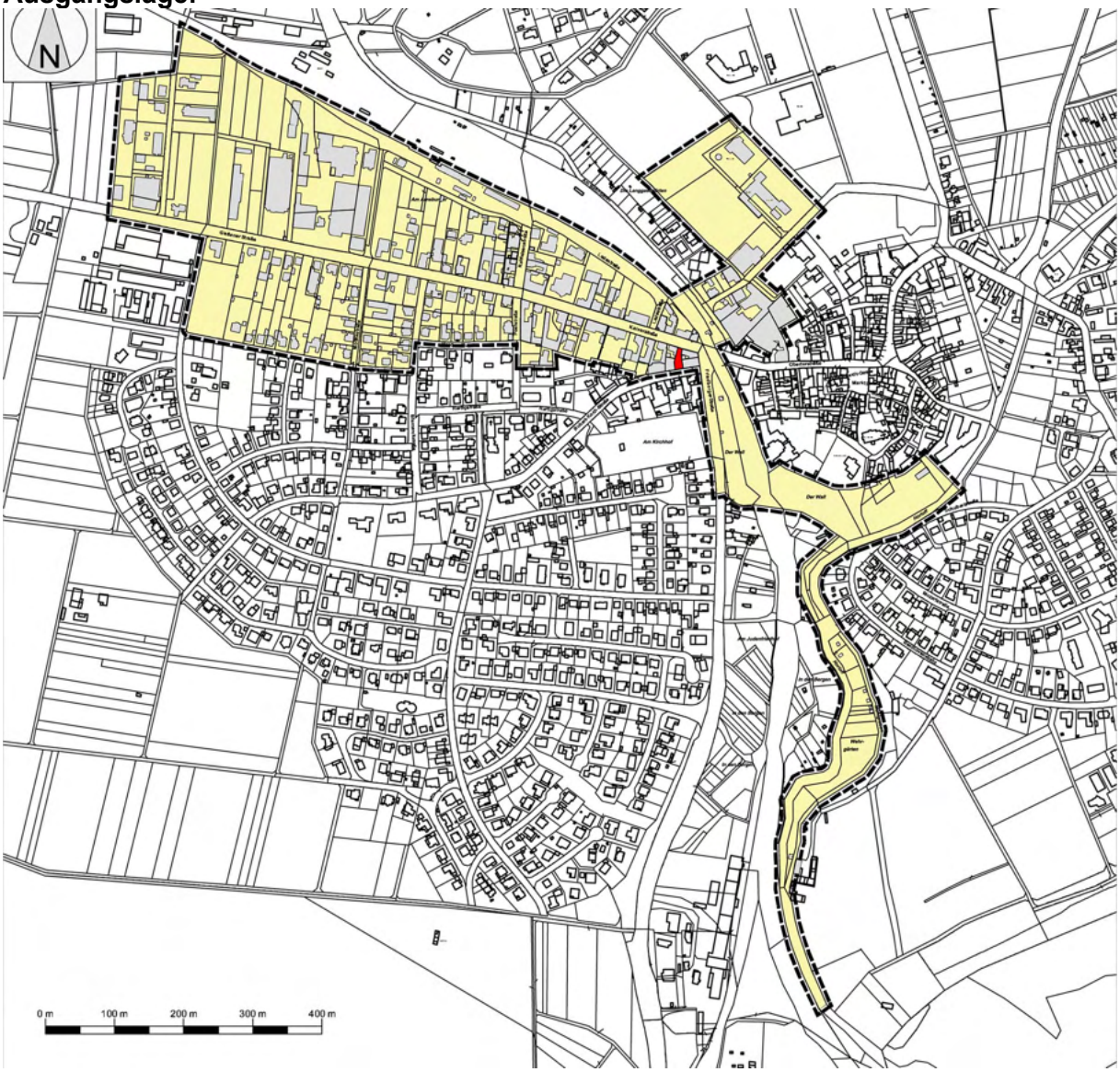
Sonstige Finanzierungsquellen:	keine

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Modernisierung und Sanierung des Scheunengebäudes Kaiserstraße 6 zu Wohnzwecken**
Einzelmaßnahmennummer:	04.06
Durchführungszeitraum:	2021 - 2023
Träger der Einzelmaßnahme:	Privat
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Privat
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Privat, Wohnraumsuchende

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im Fördergebiet

Die rückwärtige auf dem Grundstück Kaiserstraße 6 gelegene Scheune soll zu Wohnzwecken ausgebaut werden.




Bestand

Zielsetzung:
• Förderung von Modernisierung und Sanierung privater Gebäude
• Energetische Gebäudesanierung
• Herstellung zeitgemäßen innerstädtischen Wohnraums

Maßnahmen:
• Erneuerung des Dachs mit Einbau einer neuen Obergeschossdecke
• Erhalt des Fachwerks an den Außenwänden bei zusätzlicher Verstärkung und Dämmung gemäß EnEV
• Einbau einer neuen Heizung und Wasserinstallation
• Einbau und Dämmung einer neuen Bodenplatte im Erdgeschoss

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	415.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	100.000,-
Förderpriorität:	2

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		

IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude	100.000,-	
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		

XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	**100.000,-**	

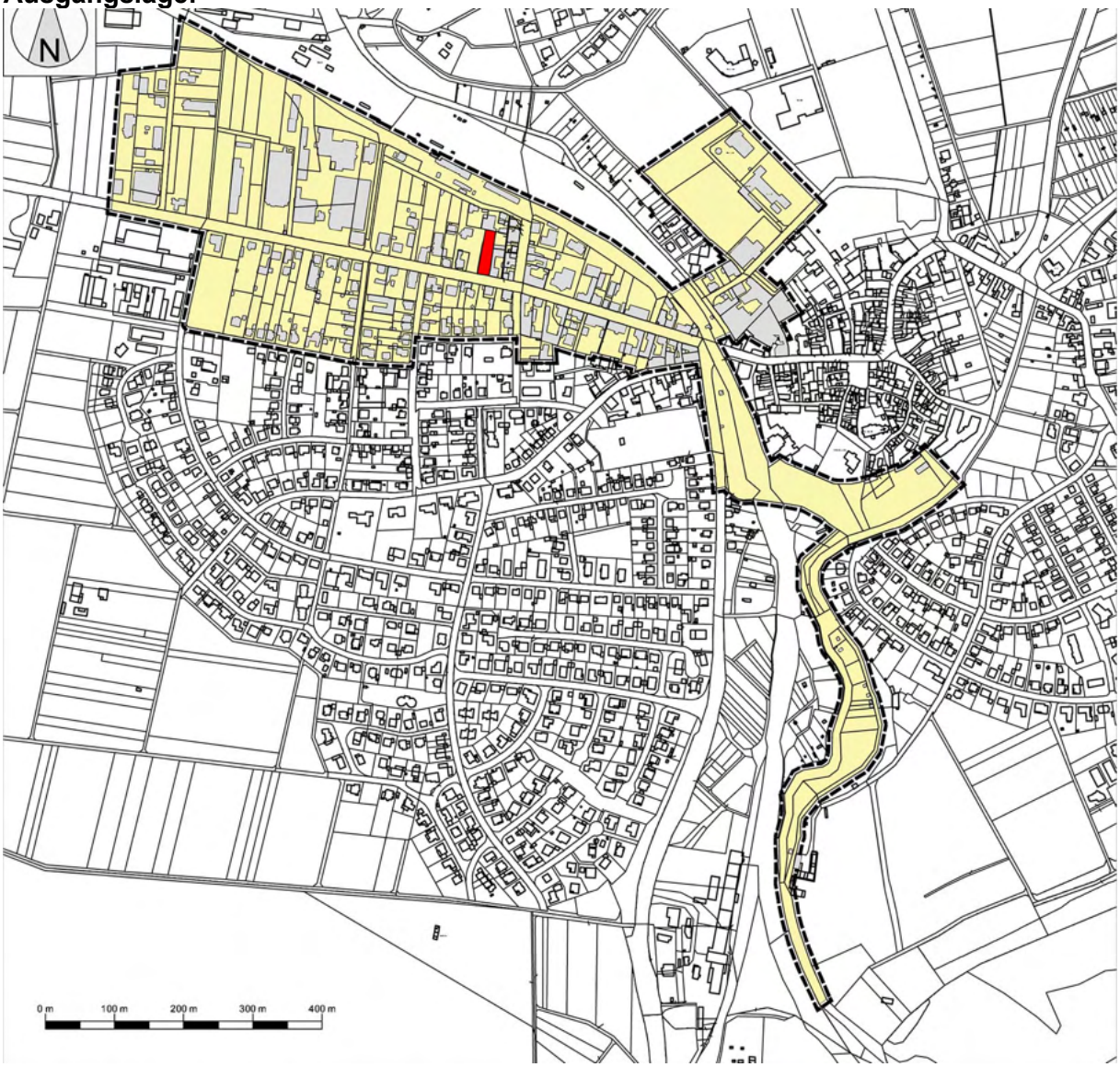
Sonstige Finanzierungsquellen:	keine

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Modernisierung und Sanierung des Vorderhauses Gießener Straße 3**
Einzelmaßnahmennummer:	04.07
Durchführungszeitraum:	2021 - 2023
Träger der Einzelmaßnahme:	Privat
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Privat
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Privat, Wohnraumsuchende

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im Fördergebiet

Das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Gießener Straße 3 mit zwei Wohnungen und teilausgebautem Dachgeschoss soll saniert und umgebaut werden. Vorgesehen ist die Schaffung einer dritten Wohneinheit. Der Seitenflügel an der westlichen Grundstücksgrenze soll bis auf die Decke über UG abgebrochen werden. Hier ist die Errichtung einer Terrasse und darüberliegender Balkone für die Wohnungen geplant.



Bestand

Zielsetzung:
- Förderung von Modernisierung und Sanierung privater Gebäude
- Energetische Gebäudesanierung
- Herstellung zeitgemäßen innerstädtischen Wohnraums

Maßnahmen:
- Erneuerung des Dachs und der Deckenkonstruktionen
- Herstellung von zwei Zwerchhäusern und Dachflächenfenstern
- Errichtung einer Terrasse und von Balkonen
- Fassadendämmung
- Austausch der Fenster und Außentür
- Herstellung der Außenanlage

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	582.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	100.000,-
Förderpriorität:	2

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude	100.000,-	
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		

Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	**100.000,-**	

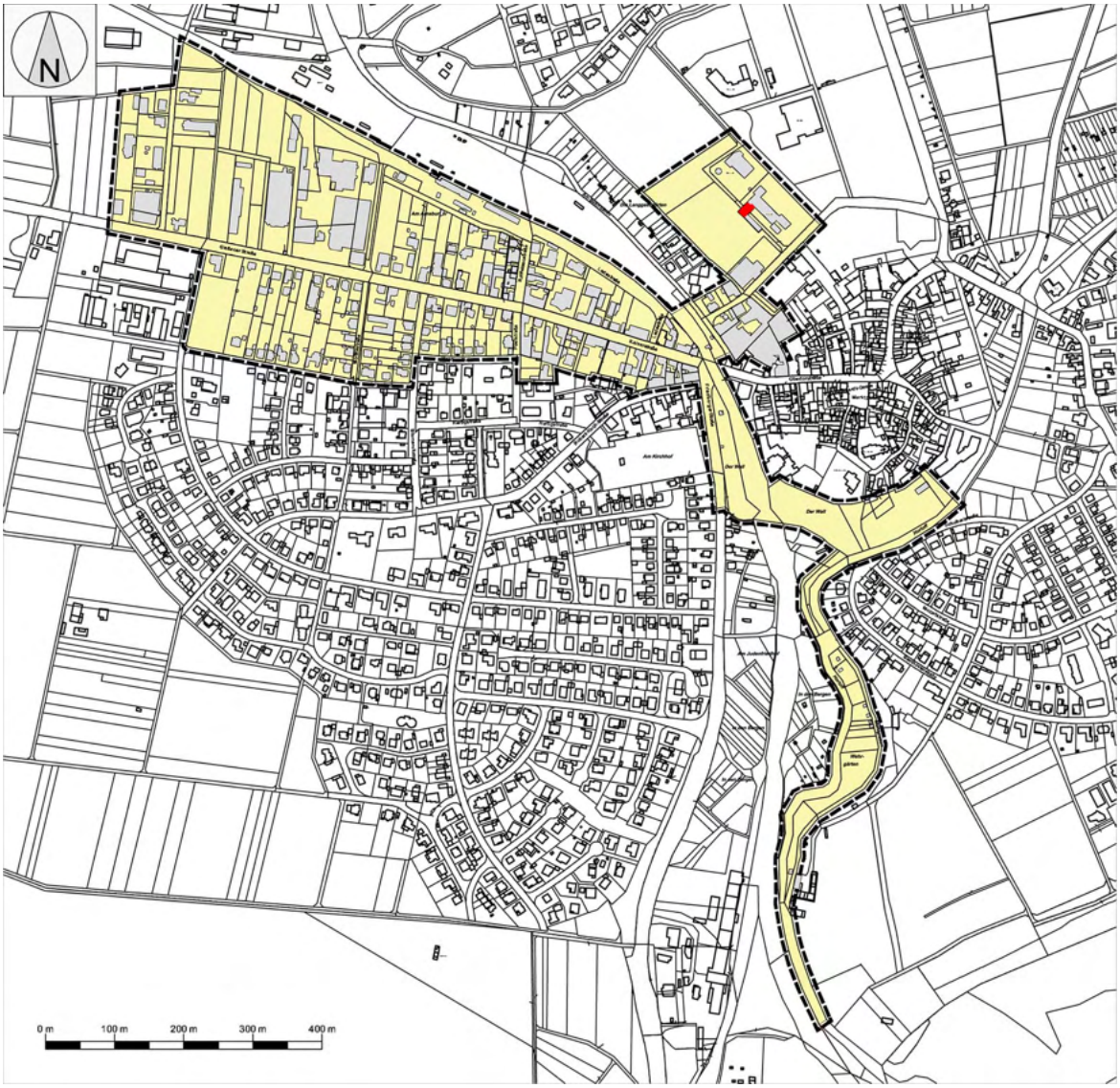
Sonstige Finanzierungsquellen:	keine

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Aufstockung und Sanierung der Fahrzeughalle des städtischen Bauhofs Am Grassee 1**
Einzelmaßnahmennummer:	04.09
Durchführungszeitraum:	2021 - 2022
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im Fördergebiet

Der Bauhof der Stadt Hungen stellt für die Hungener Bürgerinnen und Bürger die zentrale und weitgehend fußläufig erreichbare Anlaufstelle rund um das Thema Abfallberatung und Abfallentsorgung dar. Hier können die Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen und Fragen zur Abfallbeseitigung sowie zur Pflege und Reinhaltung öffentlicher Plätze und Grünanlagen vorbringen. Im Rahmen der Beratung erfahren Bürgerinnen und Bürger, welche Abfälle wo entsorgt werden müssen. Am Bauhof ist weiterhin die Ausgabestelle für Müllzangen und Müllbeutel für die ehrenamtlichen Hungener „Müllpaten“. Hier können von den Bürgerinnen und Bürgern auch Fundsachen abgegeben, zwischengelagert oder abgeholt werden.

Mit der Aufstockung der bestehenden Fahrzeughalle des städtischen Bauhofs sollen hierfür am Standort neue Büro- und Aufenthaltsräume sowie sanitäre Einrichtungen geschaffen werden. Mit der räumlichen Erweiterung soll das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger räumlich neu strukturiert und organisiert werden und so zeitgemäßen Anforderungen an eine Beratungs- und Anlaufstelle zur Abfallentsorgung gerecht werden. So soll unter anderem erstmalig ein Besprechungsraum für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofs geschaffen werden, in dem die Bürgeranliegen koordiniert und organisiert werden können.

Im Zusammenhang mit der räumlichen Erweiterung ist eine energetische Sanierung des Gebäudedachs vorgesehen, die derzeitigen Büroräume der Bauhofmitarbeiter befinden sich in energetisch nachteiligen Zustand (Kellerräume, ungedämmte Bodenplatte).

Mit der geplanten Aufstockung soll am hochwassersensiblen Standort einer weiteren Flächeninanspruchnahme und einer damit einhergehenden weiteren Flächeninanspruchnahme entgegengewirkt werden.

Mit der bislang vorhandenen Möglichkeit der Entsorgung von Elektrokleingeräten ist der Standort des städtischen Bauhofs auch eine fußläufig erreichbare Anlaufstelle für die Hungener Bürgerinnen und Bürger im Sinne der Ver- und Entsorgungssicherheit.

Die geplanten baulichen Maßnahmen tragen auch zu einer gestalterischen Aufwertung des bestehenden Hallengebäudes und damit zu einer Erhöhung der Attraktivität des Wohnumfeldes des in unmittelbarer Nachbarschaft errichteten Seniorenwohnheims und der hier geschaffenen betreuten Wohneinrichtungen bei. Die geplante Maßnahme dient damit der städtebaulichen Gesamtaufwertung des direkt an die Kernstadt angegliederten Wohnstandortes bei.

Mit der Bereitstellung weiterer Räumlichkeiten der innerstädtischen Gemeinbedarfseinrichtung wird der Standort der zentral im Fördergebiet gelegenen Einrichtung in der Hungener Kernstadt und im Fördergebiet langfristig gesichert und als Anlaufstelle für die Hungener Bürgerinnen und Bürger zukunftsfähig weiterentwickelt. Durch die erforderliche Maßnahme erfolgt nach Maßgabe des ISEK’s eine Sicherung der Versorgungsfunktion des Fördergebietes auch im Sinn einer „Stadt der kurzen Wege“.

Die Aufstockung und Sanierung der Fahrzeughalle des städtischen Bauhofs im Fördergebiet entspricht dem im ISEK formulierten Leitbild **„Lebendige Innenstadt“** mit der Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur durch Erhalt und Ausbau des vorhandenen wohnortnahen innerörtlichen Versorgungs- und Dienstleistungsangebotes auch für ältere Bevölkerungsschichten.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	510.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	
Förderpriorität:	2

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		

X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe		

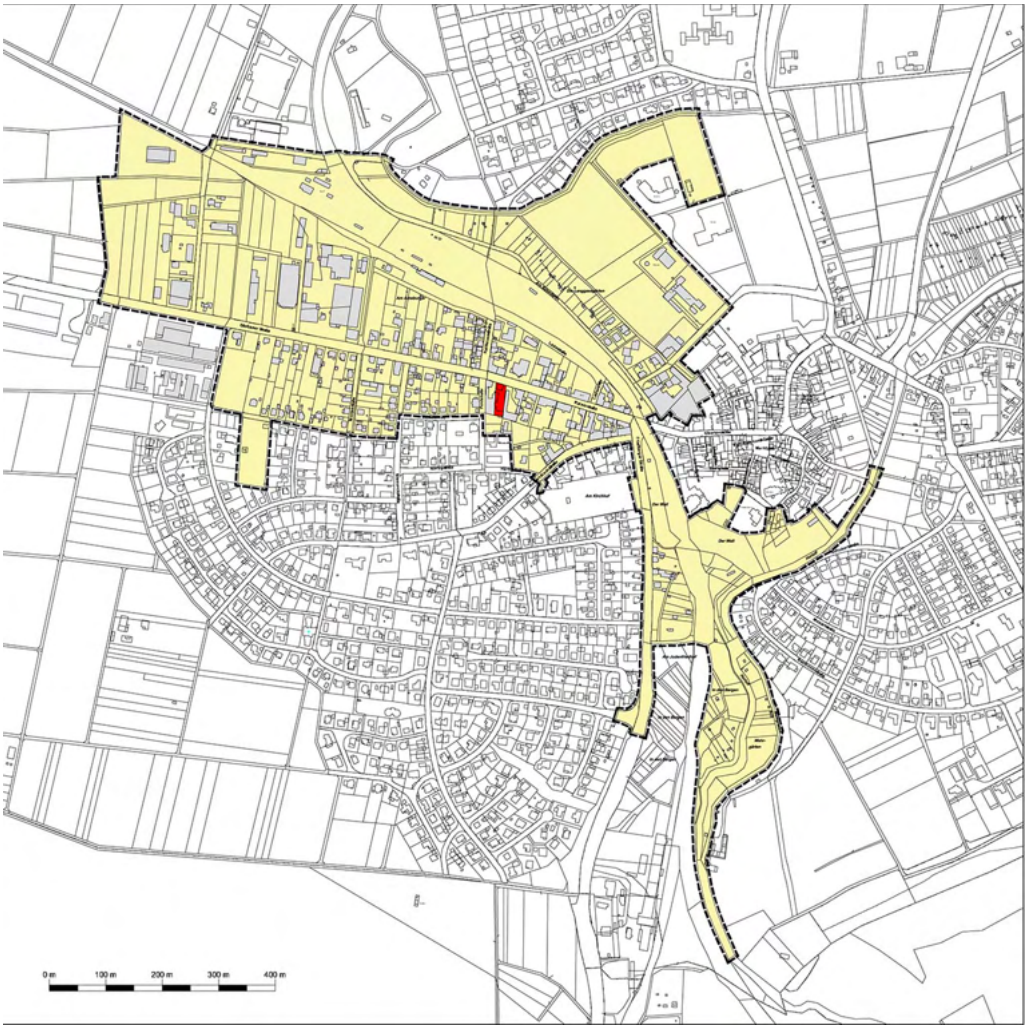
Sonstige Finanzierungsquellen:	keine

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Umbau und Sanierung des Mehrfamilienhauses Kaiserstraße 28**
Einzelmaßnahmennummer:	04.10
Durchführungszeitraum:	2024 - 2026
Träger der Einzelmaßnahme:	Privat
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Privat
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Privat, Wohnraumsuchende

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im Fördergebiet

Das an der Kaiserstraße liegende Wohnhaus weist einen erheblichen Modernisierungs- und Sanierungsbedarf auf. Das Gebäude soll umfassend saniert werden, im Zuge des Umbaus soll drei Wohneinheiten geschaffen werden.



Bestand

Zielsetzung:

- Förderung von Modernisierung und Sanierung privater Gebäude
- Energetische Gebäudesanierung
- Herstellung zeitgemäßen innerstädtischen Wohnraums

Maßnahmen:

- Optimierung der Wohnungsgrundrisse
- Erhöhung des rückwärtigen Anbaus mit Treppenhaus und Herstellung eines neuen Pultdaches
- Dämmung und Neueindeckung des Daches
- Dämmung der Außenwände
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung der Außenanlage in Basalt- bzw. Betonpflaster

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	707.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	150.000,-

Förderpriorität:	2

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude	150.000,-	
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		

XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	**150.000,-**	

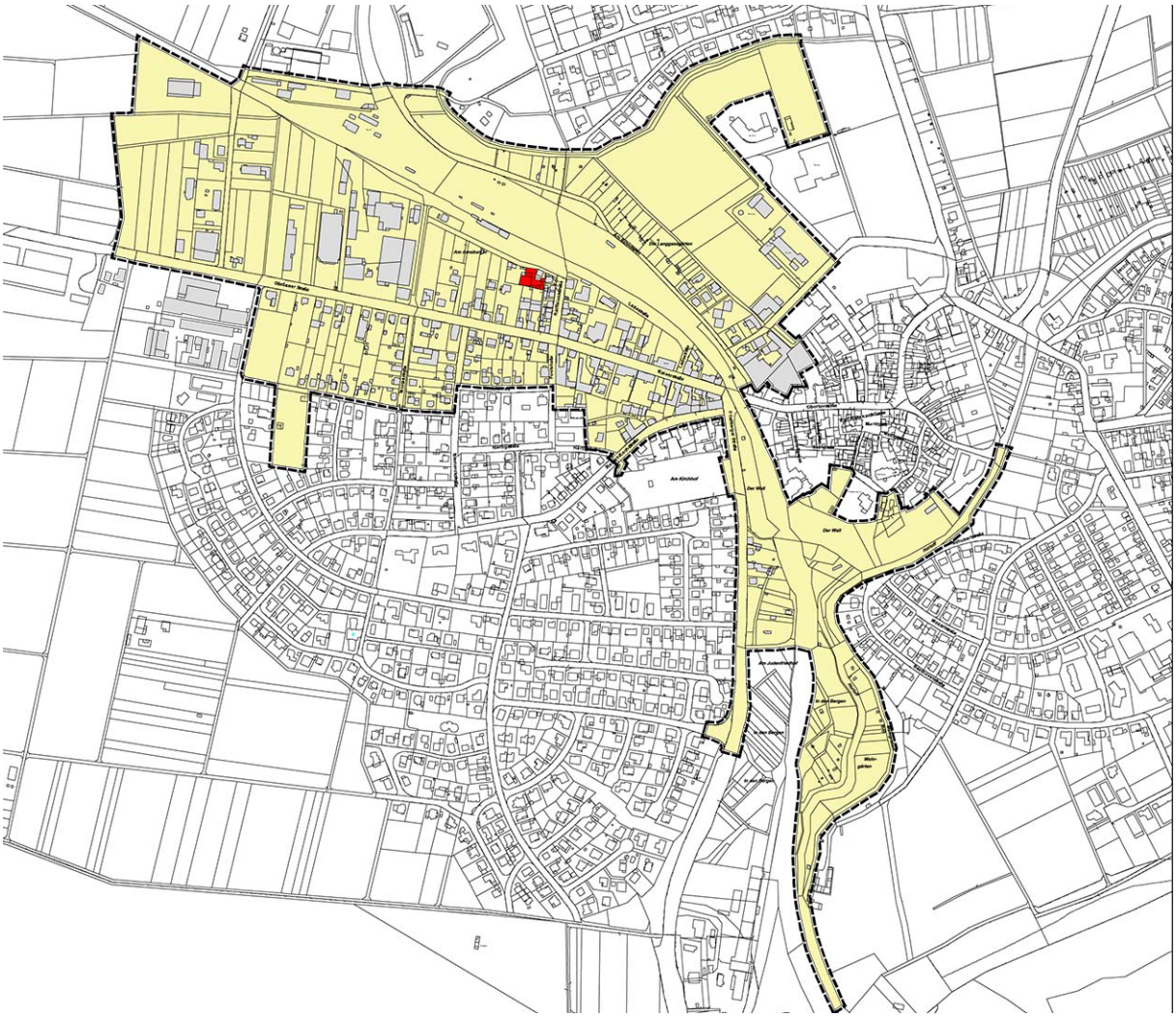
Sonstige Finanzierungsquellen:	keine

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Scheunenumbau „Am Arnsburger“ zu Wohnzwecken**
Einzelmaßnahmennummer:	04.11
Durchführungszeitraum:	2024 - 2026
Träger der Einzelmaßnahme:	Privat
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Privat
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Privat, Wohnraumsuchende

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im Fördergebiet

Die im rückwärtigen Bereich der Liegenschaft Raiffeisenstraße 10 gelegene, derzeit leerstehende Scheune soll zu einem Mehrfamilienhaus mit 6 seniorengerechten Wohneinheiten ausgebaut werden.



Bestand

Zielsetzung:

- Förderung von Modernisierung und Sanierung privater Gebäude
- Energetische Gebäudesanierung
- Herstellung zeitgemäßen innerstädtischen Wohnraums

Maßnahmen:

- Herstellung von insgesamt 6 Wohneinheiten
- Dämmung und Neueindeckung des Daches sowie Einbau von Dachflächenfenstern und 2 Gauben
- Innendämmung der Außenwandflächen mit Fachwerk (OG und Giebel)
- Einbau neuer Fenster und Türen
- Erneuerung der Außenanlage in Basalt- bzw. Betonpflaster

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	1.240.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	150.000,-
Förderpriorität:	2

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude	150.000,-	
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		

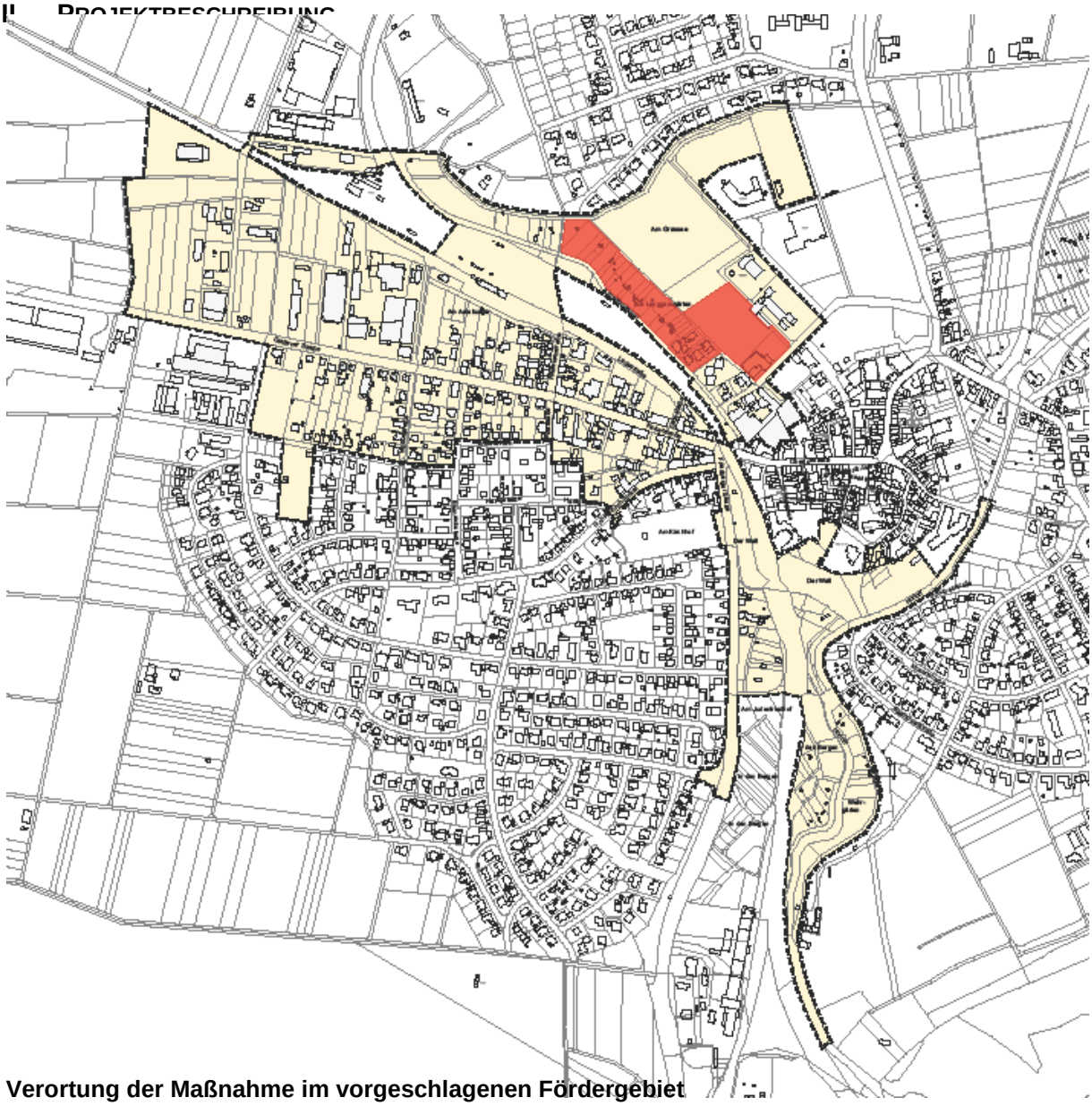
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	**150.000,-**	

Sonstige Finanzierungsquellen:	keine

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Städtebaulicher Wettbewerb für die Entwicklung des Gebietes „nördliche der Bahntrasse“ und „Am Grassee“**
Einzelmaßnahmennummer:	05
Durchführungszeitraum:	2023
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG



Verortung der Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet



Flächenpotential für Innenentwicklung



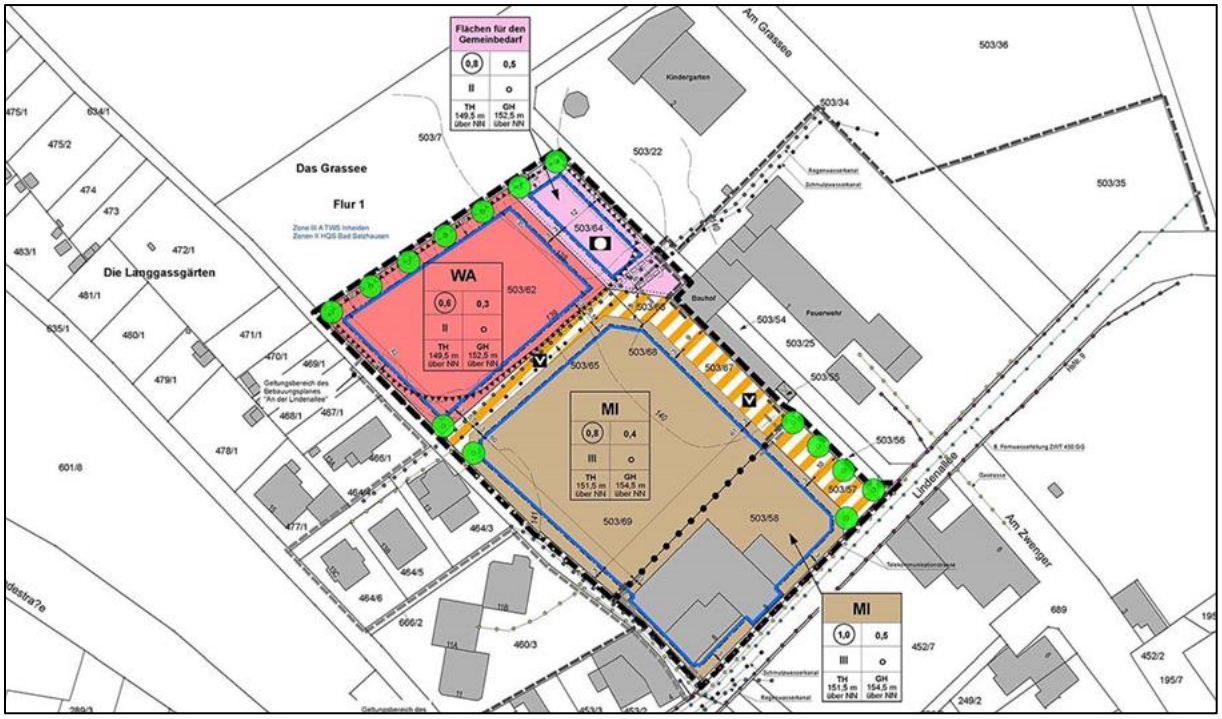
Kleingärten und Grünflächen zwischen Bahndamm und „Am Grassee“

Zur Deckung des Wohnflächenbedarfs in der Stadt Hungen sind neue Wohnquartiere zu entwickeln.

Erste planerische Auseinandersetzungen mit den Möglichkeiten der Innenentwicklung der nördlich der Bahntrasse gelegenen Flächen erfolgten bereits im Jahr 2008 im Zuge der Erarbeitung eines Rahmenplans für den Bereich Kaiserstraße – Bahnhof. Für die Vorentwurfsplanung wurden verschiedene Möglichkeiten zur Schaffung von Wohnraum planerisch vorgeschlagen (siehe Abbildung Variante A und B). Der Rahmenplan zeigt Potenzialflächen auf und verdeutlicht erste Varianten für künftige Bebauungskonzepte, die im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs weiterverfolgt werden sollen.



Städtebaulicher Rahmenplan (2008) Vorentwurf Variante A (links) und B (rechts)



Bebauungsplan Nr. 1.22 „An der Lindenallee“

In die planerischen Überlegungen sind dabei auch die im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Lindenallee“ liegenden, nördlich anschließenden Flächen des Gebiets „Am Grasssee“ mit einzubeziehen.

Zielsetzung und Maßnahme:

Für die im vorgeschlagenen Fördergebiet gelegene Fläche nördlich der Bahntrasse sollen die Möglichkeiten zur Entwicklung und Erschließung eines Wohngebietes untersucht und ein städtebauliches Konzept erarbeitet werden. Dieses soll Qualitätsmerkmale einer nachhaltigen Quartiersentwicklung wie Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung, eine ökologische Gestaltung von Grün- und Freiflächen, nachhaltige Mobilitätsangebote und Vernetzung sowie ein nachhaltiges Wohnraumangebot mit hoher gestalterischer Qualität umfassen.

Durch die Initiierung eines Wettbewerbs sollen Ideen für städtebaulich innovative Lösungen zur Entwicklung von Wohnbauflächen gefördert werden.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	70.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	70.000,-
Förderpriorität:	Priorität 2 / mittelfristige Maßnahme

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	70.000,-	Untersuchungen und Gutachten, Wettbewerb
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		

VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	70.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Generationsübergreifender Spiel- und Freizeitpark „Am Bürgerpark**
Einzelmaßnahmennummer:	06
Durchführungszeitraum:	2024
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

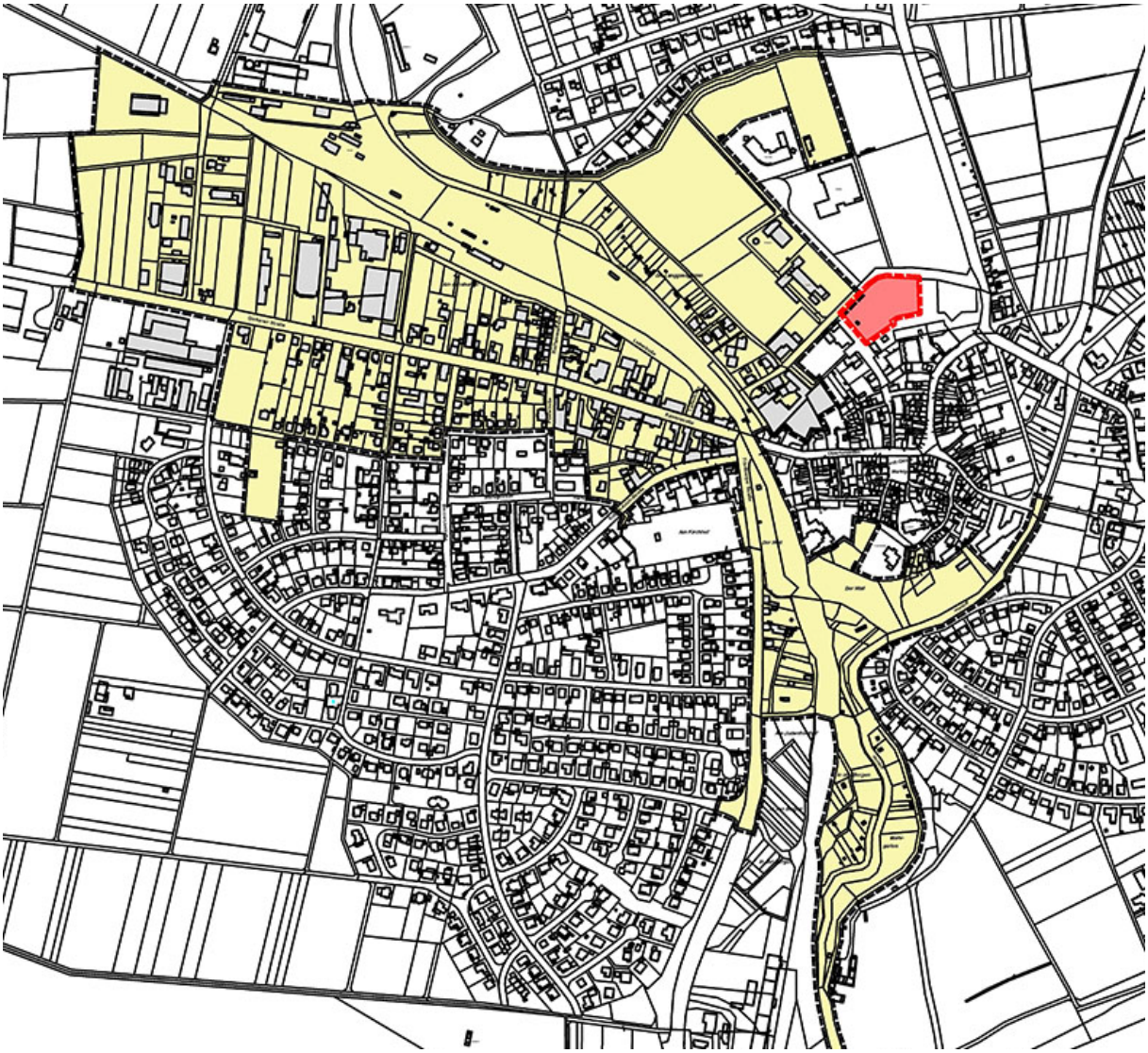
II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:

Vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Gesellschaft gewinnen Spielflächen in zentraler Lage, welche neben der reinen Funktion als Spielplatz auch Treffpunkt für Menschen dienen, zunehmend an Bedeutung. Spielplätze sind Orte der Begegnung und sollen auch Angebote für ältere Menschen beinhalten. Durch Integration von seniorentauglichen Spielgeräten sollen auch Senioren zur Betätigung animiert werden.



Am Bürgerpark



Verortung der Maßnahme im erweiterten Fördergebiet

Zielsetzung:
Herstellen von barrierefreien Spiel- und Aufenthaltsbereichen für alle Generationen durch Errichtung eines generationsübergreifenden Spiel- und Freizeitparks auf Teilen der Grünfläche des Bürgerparks südlich der Lindenallee.

Der Hungener Bürgerpark ist als Standort für einen solchen Spiel- und Erlebnisraum insofern qualifiziert, dass er sich räumlich im Schnittpunkt des Seniorenzentrums, der Kernstadt und der Hungener Altstadt befindet und eine gute fußläufige Erreichbarkeit für Nutzer aller Altersgruppen gewährleistet. Weiterhin ist der hier befindliche Festplatz der Mittelpunkt des Festgeländes des regelmäßig stattfindenden Hungener Schäferfestes.

Es soll ein Spielplatz entstehen, der nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für Senioren geeignet ist und dadurch ein Begegnungsort für Jung und Alt geschaffen werden. Hierfür sind attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten mit seniorengerechten Sitzbänken, eine geeignete Ausleuchtung und Sicherung des Platzes sowie die barrierefreie Erreichbarkeit aller Spielgeräte erforderlich.

Für den geplanten Generationsspielplatz bestehen Überlegungen, einen thematischen Bezug zur Schäferstadt Hungen herzustellen. Angedacht ist hierbei ein Schaf-Erlebnisspielplatz mit

Spiel- und Erlebniselementen und Landschaftsgestaltungselementen aus der Schäferei und dem Schäferwesen.





Maßnahmen:
Durchführung eines Bürgerdialogs zur Gestaltung des Spiel- und Freizeitparks

Planung und Errichtung eines barrierefreien Spiel- und Freizeitparks mit Spielgeräten für Kinder, Jugendliche und Senioren (z.B. Fitnessgeräte, spezielle Trainingsgeräte für Rollstuhlfahrer, Calisthenicsbereich) und attraktiven Aufenthaltsmöglichkeiten.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	180.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	180.000,-
Förderpriorität:	Priorität 2 / mittelfristige Maßnahme

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	5.000,-	Untersuchungen und Gutachten
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit	10.000,-	Bürgerdialog
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		

	Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI.	Ordnungsmaßnahme		
	Bodenordnung		
	Festlegung von Grundstücken		
	Umzug von Bewohnern und Betrieben		
	Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII.	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII.	Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
	Öffentlich	165.000,-	Baukosten und Planung
	Privat		
IX.	Neubau von Gebäuden		
	Wohngebäude		
	Gemeinbedarfseinrichtungen		
	Sonstige		
X.	Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
	Wohngebäude		
	Gemeinbedarfseinrichtungen		
	Sonstige		
XI.	Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII.	Zwischennutzung		
	Gebäude		
	Freiflächen		
	Abbruchmaßnahmen		
XIII.	Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV.	Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV.	Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		

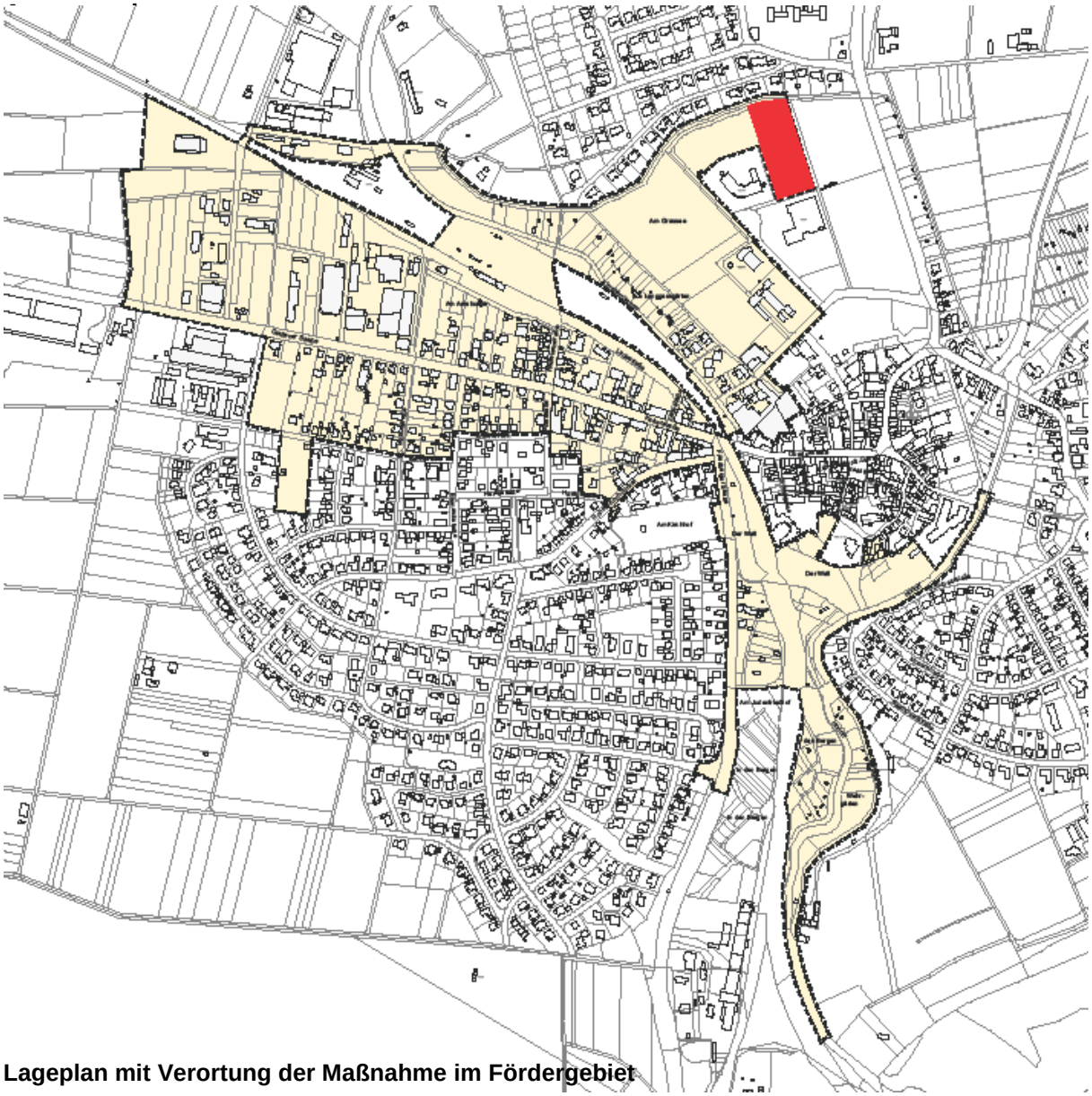
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	180.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Sanierung Hartplätze TC Hungen**
Einzelmaßnahmennummer:	07
Durchführungszeitraum:	2023
Träger der Einzelmaßnahme:	TC Hungen 1975 e.V.; Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	TC Hungen 1975 e.V.
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Schulen, Kindergärten, Vereine

II. PROJEKTBESCHREIBUNG



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im Fördergebiet

Die Tennisplätze des Tennisclubs (TC) Hungen 1975 e.V. sind im nordöstlichen Bereich in das Untersuchungsgebiet eingebunden.

Die zwei Hartplätze sind in einem baufälligen Zustand (Rissbildung, Unebenheiten etc.). Der generelle sportliche Betrieb ist daher derzeit nur eingeschränkt möglich bzw. mit einem Risiko verbunden. Ohne bauliche Maßnahmen werden die Plätze zukünftig nicht mehr weiter nutzbar sein.

Eine Sanierung der Hartplätze mit alleiniger Nutzung durch den TC Hungen steht jedoch nach den Berechnungen des Vereins in keinem tragfähigen Kosten-/Nutzen Verhältnis. Gleichzeitig besteht sowohl von den Schulen und Kindergärten, von anderen Vereinen sowie im Behindertensport der Bedarf an ganzjährig bespielbaren, barrierefreien Trainingsplätzen für unterschiedliche Ballsportarten. Die erforderlichen Sanitäranlagen sind im Clubheim des TC Hungen verfügbar. Die Plätze sind durch die zentrale Lage gut erreichbar und an den ÖPNV angebunden. Ausreichend Parkplätze sind ebenfalls vorhanden.



Bestand Tennisplätze

Zielsetzung:
Ausbau von zwei barrierefrei und rollstuhlgerecht ausgestalteten Multifunktionsplätzen zur übergreifenden Nutzung durch benachbarte Schulen und Vereine für unterschiedliche Ballsportanlagen

Maßnahmen:
- Sanierung der vorhandenen Hartplätze
- Rollstuhlgerechter Ausbau
- Erneuerung der Zaunanlage, Zugangssystem

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	150.000,-€
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	150.000,-€
Förderpriorität:	Priorität 2 / mittelfristige Maßnahme

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	5.000	Untersuchung und Gutachten
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	145.000,-	Baukosten und Planung
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		

X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	**150.000,-**	

Sonstige Finanzierungsquellen:	Eigenmittel TC Hungen; LSB;

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Rahmenplan zur städtebauliche Neuordnung und Nachverdichtung Areal zwischen Kaiserstraße, Julius-Fendt-Straße, Raiffeisenstraße und Ladestraße / Umgestaltung Kieslager zu Wohnraum + Begrünung**
Einzelmaßnahmennummer:	08
Durchführungszeitraum:	2023
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

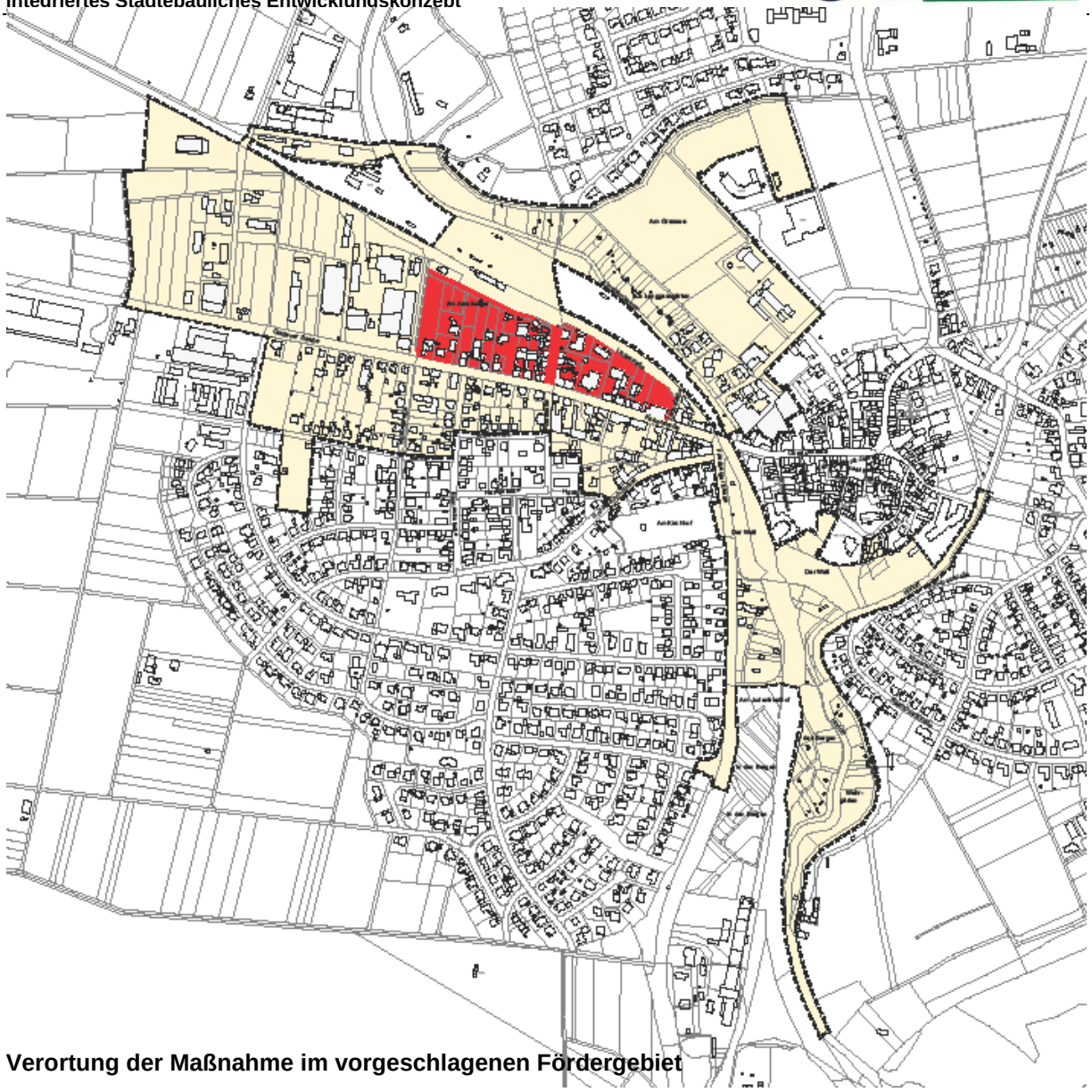
II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:

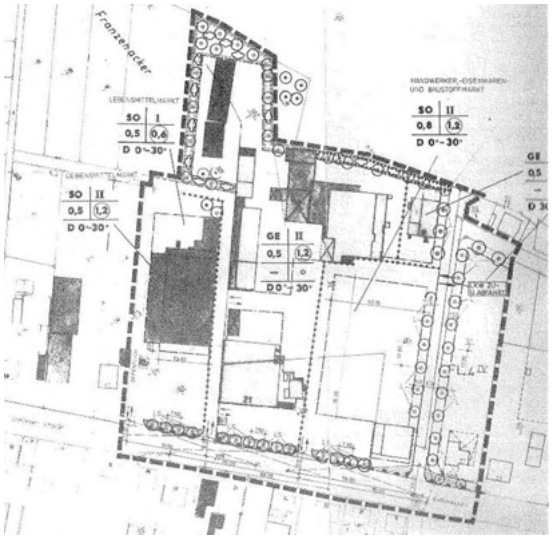



Kieslager Julius-Fendt Straße

Innerhalb des Untersuchungsgebietes gibt es insbesondere im Bereich zwischen Kaiserstraße, Julius-Fendt-Straße, Raiffeisenstraße und Ladestraße umfangreiche Flächenpotenziale zur Innenentwicklung. Diese umfassen neben bisher unbebauten Flächen sowie rückwärtigen Bereichen von bereits bebauten Flächen auch Flächen mit Fehlnutzungen und Unternutzungen und bieten Potential für Nachverdichtung. Insbesondere für die Fläche des bestehenden Kieslagers an der Julius-Fendt-Straße wird eine Umnutzung und eine städtebauliche Neuordnung angestrebt.



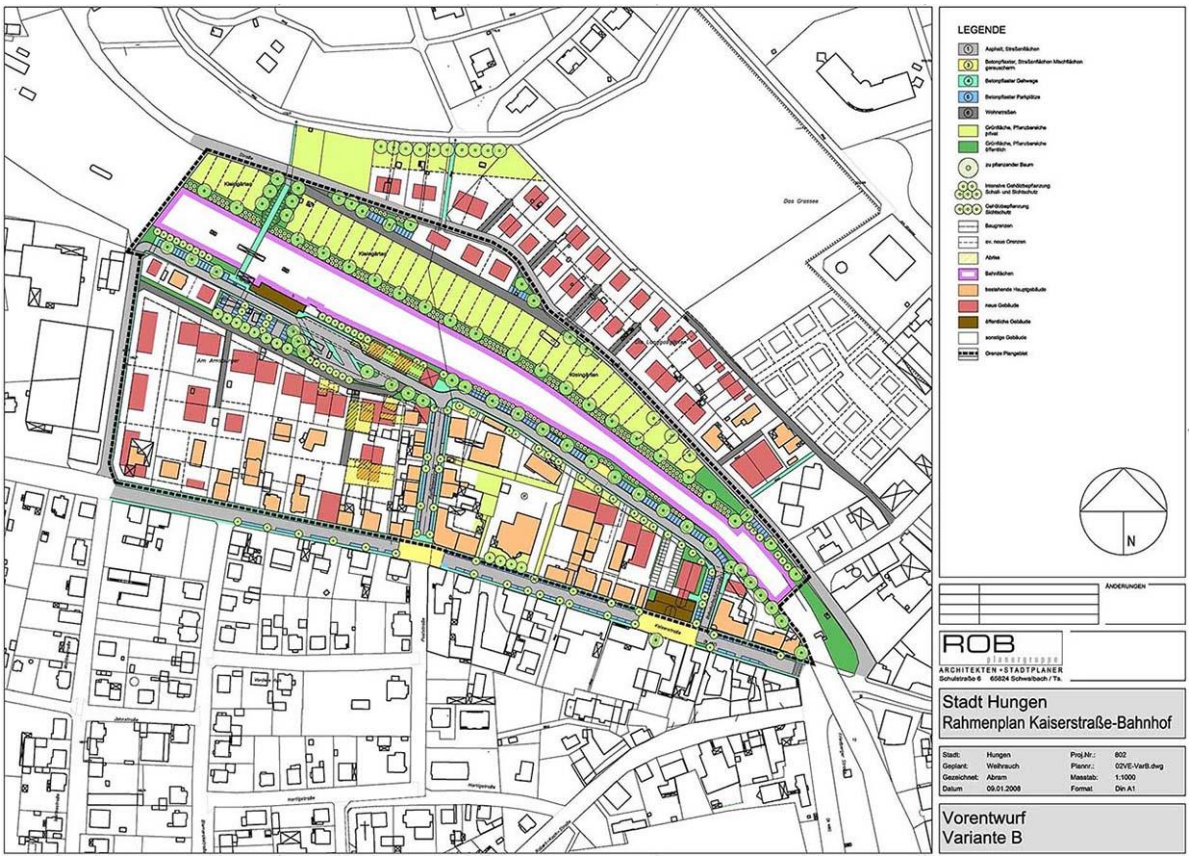
Verortung der Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet



Bebauungsplan „Nördlich der Gießener Straße“

Das Gebiet liegt z.T. im Bebauungsplans Nr. 1.10 „Nördlich der Gießener Straße“. Als Gebietskategorie ist für die Fläche des Kieslagers ein Gewerbegebiet festgesetzt, eine Wohnnutzung ist daher nach der derzeitigen Bauleitplanung nicht möglich.

Zielsetzung:
Ziel für das Areal ist eine maßvolle Verdichtung und bauliche Arrondierung des Bestands, um durch Innenentwicklung Flächen für die Schaffung von Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Die Fläche des Kieslagers soll einer städtebaulich attraktiveren Nutzung zugeführt werden. Durch die vorhandene Nähe zum Bahnhof mit der zukünftig geplanten guten Anbindung nach Gießern und zum das Rhein-Main-Gebiet sollen hier insbesondere auch Voraussetzungen für die Errichtung von studentischem Wohnraum sowie für alternative Wohnformen geschaffen werden.



Vorentwurf zur Rahmenplanung (2008) für das Gebiet

Ein vorliegender Vorentwurf zur Rahmenplanung aus dem Jahr 2008 beinhaltet Möglichkeiten der Nachverdichtung im Bereich der rückwärtigen Grundstücke nördlich der Kaiserstraße und Gießener Straße und verdeutlicht erste Varianten für künftige Bebauungskonzepte.

Maßnahmen:
Zur Verwirklichung der Ziele ist eine Konkretisierung der vorliegenden Rahmenplanung notwendig. Über eine Machbarkeitsstudie soll dann die Realisierbarkeit überprüft und notwendige Maßnahmen zur Umsetzung initiiert werden.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	30.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	30.000,-
Förderpriorität:	Priorität 2 / mittelfristige Maßnahme

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	30.000,-	Städtebauliche Rahmen-planung / Machbarkeitsstudie
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		

Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	30.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Rahmenplan zur Schaffung von preiswertem Wohnraum an der Stettiner Straße**
Einzelmaßnahmennummer:	09
Durchführungszeitraum:	2023
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen / Investoren
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen / Investoren
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Wohnungssuchende

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

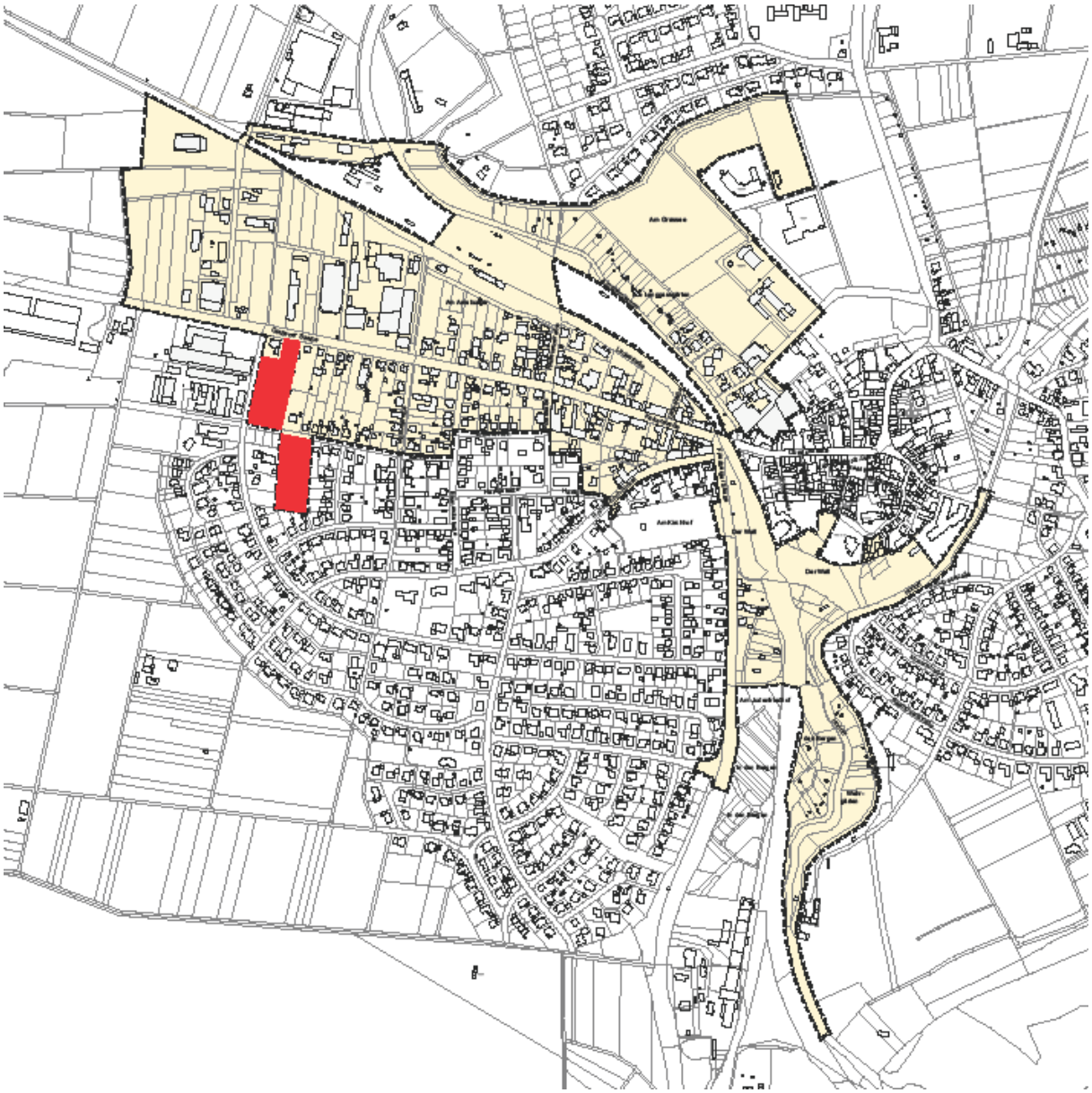
Ausgangslage:



Bebauungsplan „Südlich Gießener Straße“

Am westlichen Ortsrand sind entlang der Stettiner Straße in der Zone zwischen Gewerbegebiet und Mischgebiet Flächen mit Fehlnutzung sowie unbebaute Grundstücke vorhanden. Die Flächen liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südlich Gießener Straße“ und sind im nördlichen Teil als Gewerbefläche und im südlichen Teil als Mischgebiet eingestuft. Die Fläche beträgt ca. 12.500 m²

Die Stadt Hungen hat großen Bedarf an preiswertem Wohnraum.



Zielsetzung:
Die Stadt Hungen möchte die Voraussetzungen für die Errichtung von preiswertem Wohnraum schaffen. Darüber hinaus soll eine Neubebauung in ökologscher Bauweise erfolgen und eine hohe städtebauliche und bauliche Qualität erhalten mit gestalterisch anspruchsvoller und hochwertiger Architektur.

Maßnahmen:
Über eine Machbarkeitsstufe bzw. eine städtebauliche Rahmenplanung soll geprüft werden, ob die Flächen für die Realisierung der Zielsetzung geeignet sind und welche Maßnahmen wie z.B. Änderung der vorhandenen Bauleitplanung, Grunderwerb etc. notwendig wären.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	20.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	20.000,-
Förderpriorität:	Priorität 2 / mittelfristige Maßnahme

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	20.000	Konzeptentwicklung
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		

X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	20.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Neugestaltung Park an der Friedberger Straße / Erhöhung der Aufenthaltsqualität**
Einzelmaßnahmennummer:	10
Durchführungszeitraum:	2025
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

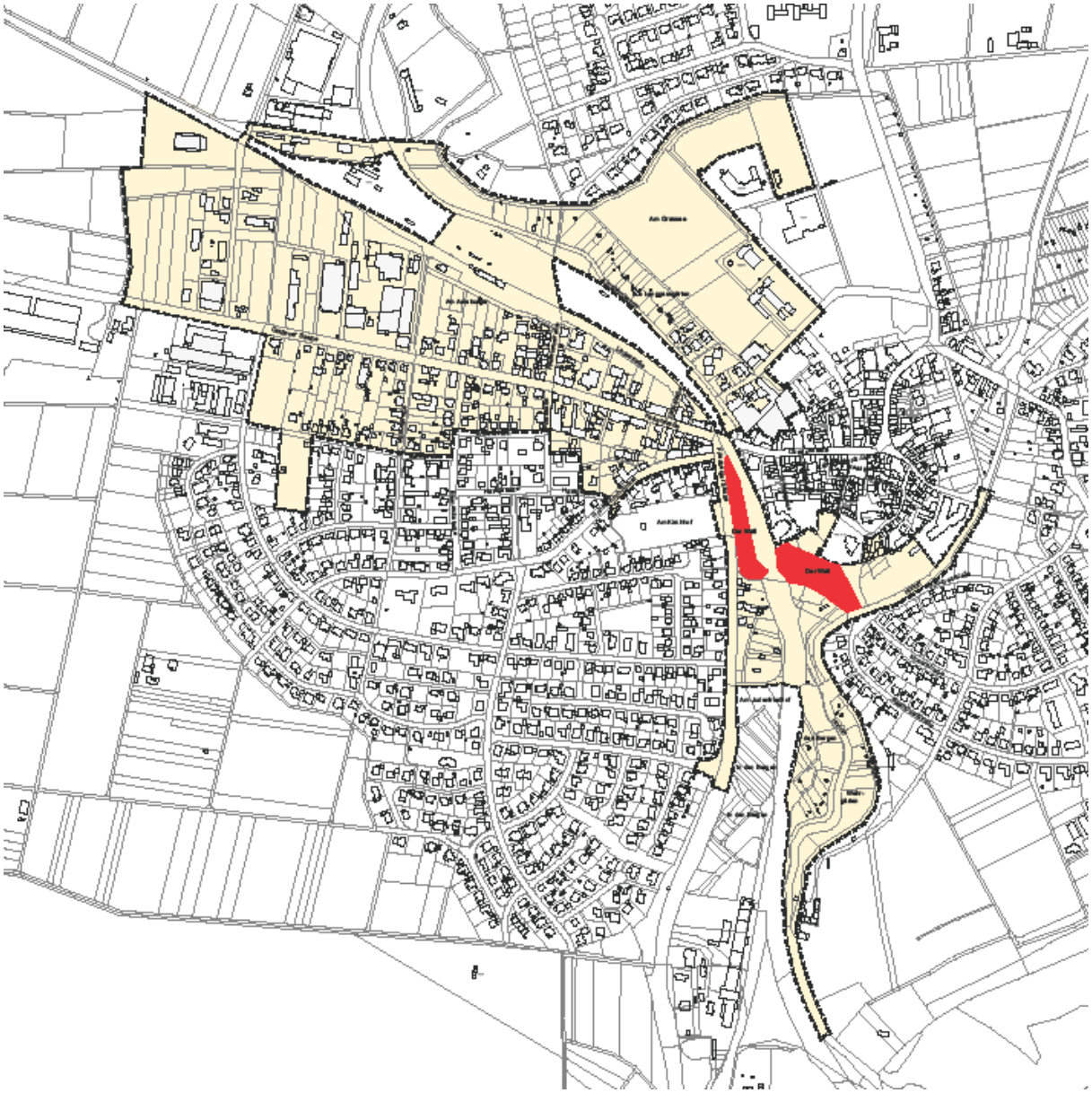
Ausgangslage:

Der Wall ist für die Stadt Hungen sowohl als Bestandteil der denkmalgeschützten Gesamtanlage des Schlosses als auch als wohnraumergänzende Grün- und Freifläche von zentraler Bedeutung. Sie erfüllt gleichzeitig wichtige Funktionen zur Verbesserung des Stadtklimas als Frisch- und Kaltluftschneise.

Einen irreversiblen Eingriff in die Gesamtsituation der Schlossanlage bildete der Bau der Bahnstrecke Gießen-Gelnhausen. Ihre Trasse führt dicht an der Südseite der Schlossanlage vorbei und durchschneidet die 1616 erbauten Wallanlagen.



Bahntrasse durch den Wall westlich der Schlossanlage



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im Fördergebiet

Durch die Bahntrasse wird der Wall in zwei vollkommen unterschiedliche Gebiete geteilt. Während die Flächen südlich des Schlosses ein ökologisch hochsensibler Bereich sind, wird der westliche Teil als öffentliche Parkanlage genutzt.



Der Wall: ökologisch hochsensibler Bereich im südlichen Teil



Der Wall: öffentliche Parkanlage im westlich der Schlossanlage

Der Park weißt erhebliche Mängel und Missstände auf. Er ist in seiner Ausstattung und Gestaltung bzw. Attraktivität stark verbesserungswürdig und ausbaufähig. Neben der fehlenden Aufenthaltsqualität erschweren im Park selbst teilweise fehlende Wegeverbindungen die Nutzbarkeit und die fußläufige Erschließbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen.

Prägende Kennzeichen sind außerdem die unzureichende Wahrnehmbarkeit und unklare Zugänglichkeit. Mangelnde Beleuchtung und wenig ausgewiesene Wegeführung machen den Park bei Dunkelheit zu einem Angstraum.

Die vorhandene Orientierung der Sitzgelegenheiten zur stark befahrenen Friedberger Straße erzeugt keinerlei Aufenthaltsqualität.



Fehlende Wegeverbindung im öffentlichen Park

Zielsetzung:
Ziel ist es, den Wall aufzuteilen in einen ökologisch hochsensiblen Bereich, der unbedingt erhalten werden soll, und den Park.

Während im Gelände südlich des Schlosses insbesondere das stadtnahe Naturerlebnis mit dem Erhalt und Schutz der seltenen Tierbestände gesichert werden soll, sind im Park Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität vorzusehen.

Der Park soll als wohnortnahe Erholungsfläche in der öffentlichen Wahrnehmung stärker verankert und seine Nutzungsmöglichkeiten durch attraktive Angebote ergänzt werden.

Maßnahmen:
- Skulpturen, Kunstevents im Stadtpark
- Aufstellen von Bänken (normale und s-förmige)
- Aufstellen von Mülleimern
- Erneuerung von Wegeverbindungen
- Schaffung von attraktiven Aufenthaltsbereichen
- ggf. Ergänzung von Baumpflanzungen

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	250.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	250.000,-
Förderpriorität:	Priorität 2 / mittelfristige Maßnahme

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		

Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	250.000,-	Baukosten und Nebenkosten
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	250.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Neugestaltung Friedhofseingang Friedberger Straße**
Einzelmaßnahmennummer:	11
Durchführungszeitraum:	2026
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:



Östlicher Friedhofseingang

Im Bereich des östlichen Eingangs zum Friedhof von der Friedberger Straße aus liegen zwischen der Straße und Friedhofsmauer rechts und links des Zugangsweges von Hecken umsäumte Grünflächen mit Gedenkstätten. Der Zugangsweg selbst ist barrierefrei gestaltet, insgesamt verfügt der Bereich jedoch über keine Aufenthaltsqualität. Außerdem fehlt eine gute Anbindung an das Fuß- und Radwegenetz. Auch Möblierungselemente wie z.B. Fahrradständer sind nicht vorhanden. Die Flächen werden ihrer Funktion als Friedhofseingang im jetzigen Zustand nicht gerecht und sind in der öffentlichen Wahrnehmung an dieser Stelle nicht präsent.



Verortung der Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet

Zielsetzung:
Aufwertung des Friedhofseingangs durch Betonung der Eingangssituation und Schaffung eines angemessenen Vorbereichs mit angenehmer Atmosphäre
Verbesserung der Anbindung an das bestehende Fuß- und Radwegenetz / Ampelanlage für Fußgänger

Maßnahmen:
Neugestaltung der Flächen

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	85.000,-

Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	85.000,-
Förderpriorität:	Priorität 2 / Mittelfristige Maßnahme

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	4.000,-	Untersuchungen und Gutachten
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	81.000,-	Baukosten und Planung
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		

Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	85.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Städtebauliche Neuordnung der Flächen des Gewerbebetriebs Jackl**
Einzelmaßnahmennummer:	12
Durchführungszeitraum:	2023-2026
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen / Privat
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen, Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:

Der am Rande des vorgeschlagenen Fördergebiets liegende Gewerbebetrieb zur Textilveredelung (Färben und Ausrüsten von Maschenstoffen) stellt in seiner unmittelbaren Lage zu den angrenzenden Wohngebieten und den Infrastruktureinrichtungen der Altstadt unter anderem durch betriebsbedingte Emissionen einen wesentlichen städtebaulichen Missstand i. S. d. BauGB dar.

Im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung des zentral zwischen Altstadt und Kernstadt gelegenen Gebietes ist generell eine Flächenneuordnung zugunsten einer Schaffung von preiswertem Wohnraum bei gleichzeitiger Verbesserung der Umweltqualität anzustreben.



Gewerbebetrieb zur Textilveredelung zwischen Altstadt und neuem Fördergebiet



Verortung der Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet





Betriebsgebäude Bestand

Zielsetzung:

Ziel ist eine Aufgabe des Standortes für den Gewerbebetrieb zur Textilveredelung und die anschließende Nachnutzung der Flächen für eine Entwicklung von Wohnbauflächen.

Über einen städtebaulichen Wettbewerb sollen Ideen beziehungsweise Lösungen und innovative Perspektiven für eine ausgewogene Planung erhalten und erkundet werden, welches Potential eine städtebauliche Neuordnung des Jackl-Areals für die Schaffung von innerstädtischem Wohnraum bieten würde.

Maßnahme:

- Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs
- Abbruch der vorhandenen Betriebsgebäude

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	1.800.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	1.800.000,-
Förderpriorität:	Priorität 2 / Mittelfristige Maßnahme

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	200.000,-	Gutachten und Untersuchungen; städtebaulicher Wettbewerb
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken	1.600.000,-	Abbruch

Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	1.800.000,-	Abbruch

Sonstige Finanzierungsquellen:	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Leerstands- und Flächenmanagement zur Belebung der Kaiserstraße / Gießener Straße**
Einzelmaßnahmennummer:	13
Durchführungszeitraum:	Ab 2020
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Investoren, Bauherren / Eigentümer

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:

Die Kaiserstraße und Gießener Straße sind geprägt durch großflächige Gewerbestrukturen, Wohnbauflächen, Versorgungseinrichtungen, gastronomische Einrichtungen und Rathaus. Die Kaiserstraße zählt zum zentralen Versorgungsbereich des Hauptzentrums in der Innenstadt, der Supermarkt in der Gießener Straße ist wichtiger Ergänzungsstandort für die Einzelhandelsversorgung im Stadtgebiet. Die Gießener Straße und Kaiserstraße sind innerörtliche Verlängerung des Geschäftsbereichs der Altstadt (Hauptversorgungsbereich der Innenstadt).

Dennoch ist der Bereich entlang der Gießener Straße durch Missstände und Funktionsverluste geprägt. In den Erdgeschossen der Gießener und Kaiserstraße ist eine Anhäufung von Gebäudeleerständen oder Ladenleerständen festzustellen, womit ein Verlust der Versorgungsfunktion entlang des Straßenraums einhergeht. Aufgrund fehlender Qualität des Versorgungsbereichs Gießener Straße / Kaiserstraße sind zahlreiche funktionale Defizite vorhanden.

Zielsetzung:

Ziel ist eine lebendige Innenstadt mit einem vielfältigen Angebot an Einzelhandel, Dienstleistung und Gewerbe, mit attraktiven und ansprechenden Einkaufszonen sowie bedarfsgerechter Infrastruktur und ausgewogener Nahversorgung. Um die örtliche und fußläufig erreichbare Grundversorgung zu sichern und die innerörtliche Versorgungsstruktur zu stärken, soll die vorhandene Mischnutzung entlang der Gießener Straße und Kaiserstraße erhalten werden.

Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Gebietes ist es daher notwendig, leerstehende Gebäude und brachliegende Grundstücke kurz- bis mittelfristig einer neuen Nutzung zuzuführen. Hierzu gehört die Schaffung innovativen, zeitgemäßen Wohnens ebenso wie die Gebäuderevitalisierung durch die Einrichtung möglicher Zwischennutzungen.

Hierzu ist eine dauerhaft fortzuschreibende Erfassung des Gebäudeleerstands und der brachliegenden Flächenreserven erforderlich. Durch die Einrichtung eines Leerstands- und Flächenmanagements können diese baulichen Reserven im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung zielgerichtet neuen Nutzungen zugeführt werden.
Ziel des Leerstands- und Flächenmanagement ist eine aktive Vermarktung leerstehender Immobilien gemeinsam mit den Eigentümerinnen und Eigentümern, die Vermeidung von

Leerständen und die Vermittlung von Zwischennutzungen, die Förderung eines attraktiven Branchenmix, die Unterstützung von Einzelhändlerinnen und Einzelhändlern bei einem Standort- oder Generationenwechsel sowie eine verbesserte Kommunikation zwischen Eigentümerinnen/Eigentümer und dem Einzelhandel.

Maßnahmen:
Neben der örtlichen Bestandsaufnahme erfordert die Einrichtung des Leerstands- und Flächenmanagements die Aufbereitung der erhobenen Daten auf einer elektronischen Plattform sowie die Bereitstellung der nutzungsspezifischen Daten für interessierte Vorhabenträger aus dem privaten und gewerblichen Bereich. Dies kann im Rahmen eines internetbasierten Informationssystems erfolgen. Gleichfalls soll eine örtliche Anlaufstelle zur Beratung eingerichtet werden.

Darüber hinaus soll eine kontinuierliche aktive Bewerbung der für eine Nach- oder Umnutzung geeigneten Liegenschaften und des Gebäudebestandes durch das Leerstands- und Flächenmanagement erfolgen.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	61.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	61.000,-
Förderpriorität:	Priorität 1 / Kurzfristige Maßnahme

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	35.000,-	Datenerfassung, Aufbereitung
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte	3.000,- p.a.	Aktive Bewerbung
IV. Öffentlichkeitsarbeit	5.000,-	Einrichtung einer Internetplattform
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		

Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	61.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Naturnahen Erhaltung der „Hungener Schweiz“**
Einzelmaßnahmennummer:	15
Durchführungszeitraum:	2022
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Die „Hungener Schweiz“ liegt am südlichen Rand der Kernstadt Hungen. Sie ist ein Landschaftraum mit hohem ökologischem Wert, den es zu erhalten und zu entwickeln gilt.

Die Grünstrukturen zeigen sich als innerstädtische Waldflächen, die überwiegend großkronige Bäume sowie Nadelbäume aufweisen. Sie stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen den innerstädtischen Siedlungsflächen und den angrenzenden Naturräumen dar und bieten große Potentiale zur Erfüllung stadtklimatischer Funktionen (Frisch- und Kaltluftschneisen) mit einem hohen Naherholungswert. Die in diesem Bereich befindlichen Wege der ausgewiesenen Wanderrouten sind überwiegend als naturnahe Schotterwege belassen.

Zielsetzung:
Das Gebiet der „Hungener Schweiz“ erhalten, pflegen und entwickeln und den Verlust natürlicher Habitate verhindern. Hierbei sollen vor allem die Uferbereiche der Horloff, insbesondere am Wehr, als Naturbereich erhalten und die Gelegenheit zur Erholung sowie Erfahrung des Naturbereichs verbessert werden.

Maßnahmen:
Erarbeitung eines gesamtheitlichen Konzeptes mit Maßnahmenvorschlage, z.B. Ausbau von Wanderwegen, Renaturierungsmaßnahmen, Schaffung von Naherholungsmöglichkeiten

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	40.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	40.000,-
Förderpriorität:	1 / höchste Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	40.000,-	Konzeptbearbeitung
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		

Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	**40.000,-**	

Sonstige Finanzierungsquellen:	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept zur Naturnahen Erhaltung der „Hungener Schweiz“**
Einzelmaßnahmennummer:	16
Durchführungszeitraum:	2022-2027
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Auf Grundlage des zu erarbeitenden Konzepts zur naturnahen Erhaltung der „Hungener Schweiz“ soll die Umsetzung der entwickelten Maßnahmen erfolgen. Grundsätzlich gilt es, den Landschaftsraum zu erhalten, zu pflegen und gleichzeitig die Möglichkeiten zur Erholung sowie zur Erfahrung des Naturbereichs zu entwickeln.

Beispielhafte Umsetzungsmöglichkeiten sind das Aufstellen von Sitzbänken zur Schaffung von attraktiven Aufenthaltsbereichen oder die Errichtung von Beobachtungsplattformen, die ein behutsames Erlebbarmachen der vorhandenen Natur und Artenvielfalt ermöglichen. Die vorhandenen Fuß- und Radwege sollen ausgebaut werden, wobei insbesondere eine naturnahe Gestaltung vorzusehen ist. Der Ausbau der Fuß- und Radwege soll eine geeignete Anbindung des Landschaftsraum an den Ortskern ermöglichen.

Die Uferbereiche der Horloff insbesondere am Wehr als Naturbereich zu erhalten und durch weitere Renaturierungsmaßnahmen zu verbessern.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	300.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	300.000,-
Förderpriorität:	1 / höchste Priorität

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		

III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	60.000,- p.a.	Baukosten und Planung Kontinuierliche Umsetzung Maßnahmen aus Konzept
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		

Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	**300.000,-**	

Sonstige Finanzierungsquellen:	Der Einsatz von Fördermitteln anderer Programme ist zu prüfen

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Förderprogramm für klimaverbesserndes Bauen im Privatsektor**
Einzelmaßnahmennummer:	17
Durchführungszeitraum:	2020-2027
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Privat
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Privat

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Eine Vielzahl der Gebäude im Fördergebiet befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Dies betrifft Modernisierungen der Gebäudetechnik ebenso wie die energetische Ertüchtigung und die Fassadengestaltung.

Zur Anpassung an zeitgerechte Wohn- und Arbeitsbedingungen gilt es, diese Defizite zu beseitigen. Mit der Auflegung eines Förderprogramms für klimaverbesserndes Bauen im Privatsektor soll ein Anreizprogramm geschaffen werden, um bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen eine ökologische und klimaorientierte Bauweise zu fördern.

Hierzu ist eine Öffentlichkeitskampagne zu initiieren. Des Weiteren muss eine kontinuierliche planerische Beratung zu den Einzelmaßnahmen erfolgen, die die Bauherrschaft hinsichtlich klimatischer Belange berät und im Rahmen der Umsetzung begleitet. Die Beratung kann vor Ort oder in einem einzurichtenden Beratungsbüro erfolgen.

Anreizprogramme müssen bewilligt, erstellt, mit dem Fördermittelgeber abgestimmt und nach Zustimmung in Kraft gesetzt werden. Die Arbeitshilfe „Anreizförderung in den Programmen Aktive Kernbereiche in Hessen und Stadtumbau in Hessen im Rahmen der Städtebauförderung“ ist bei der Erstellung zugrunde zu legen. Auf Nr. 9.9.1 und 9.9.4 RiLiSE wird besonders hingewiesen.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	655.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	655.000,-
Förderpriorität:	Priorität 3 / Langfristige Maßnahme

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit	10.000,-	Infobroschüre, Flyer, Infoveranstaltungen
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		

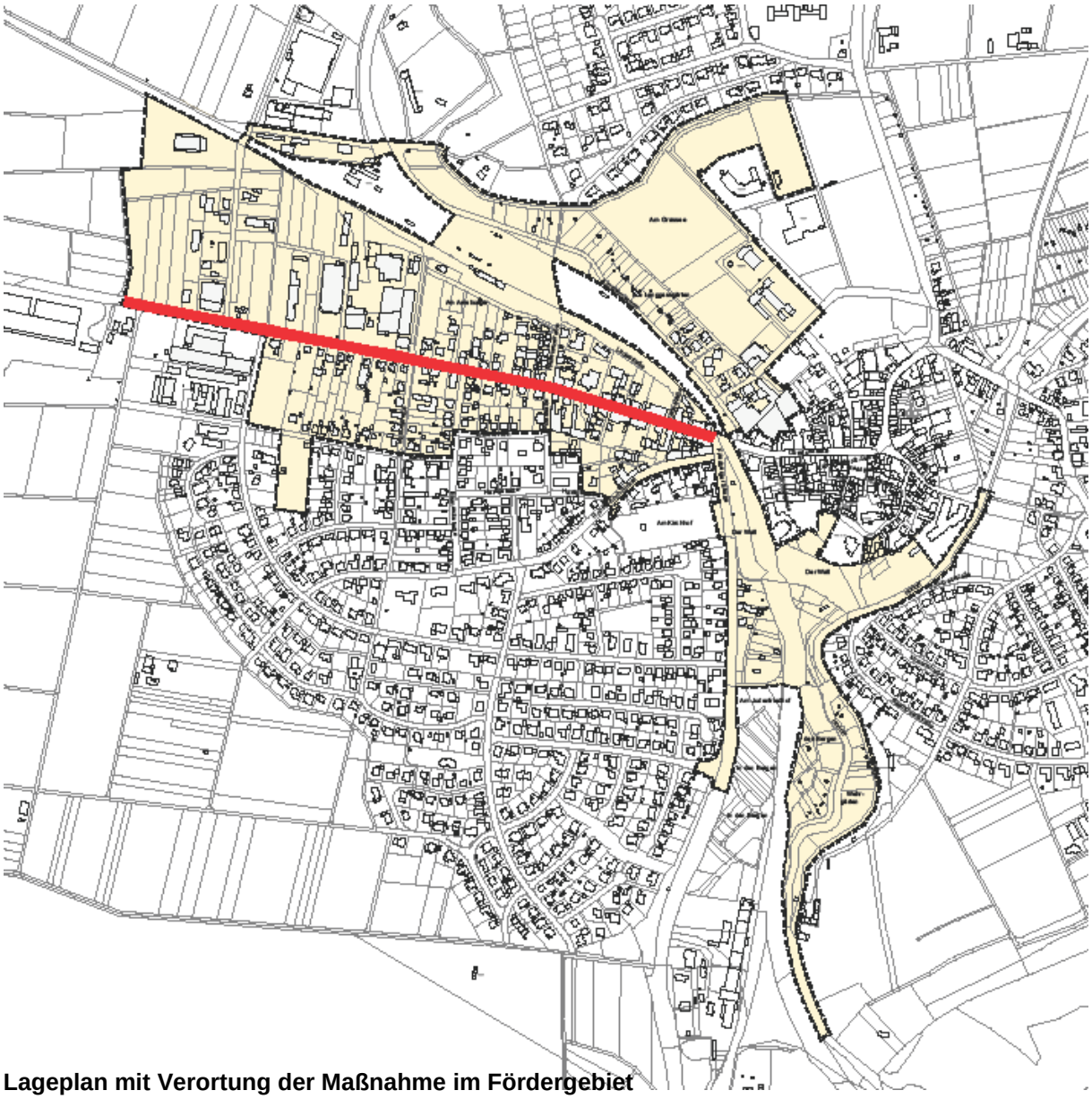
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm	80.625,- p.a.x 8	4 Maßnahmen p.a. und Beratungstätigkeit
Summe	**655.000,-**	

Sonstige Finanzierungsquellen:	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Umgestaltung der Gießener Straße / Kaiserstraße - Planungsleistungen**
Einzelmaßnahmennummer:	18
Durchführungszeitraum:	2019 - 2024
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen / Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im Fördergebiet

Ausgangslage:

Die Straßenräume der Gießener Straße / Kaiserstraße stellen die zentralen Verkehrsachsen des vorgesehenen Fördergebietes dar. Sie verbinden die Kernstadt mit der Umgehungsstraße B 457, über die die überregionale Verbindung an die Autobahn A 5 erfolgt.

Der im Stadtgebiet vorhandene Straßenquerschnitt geht auf die ehemalige Ortsdurchfahrt der Bundesstraße zurück und ist für die heutigen Verhältnisse als überdimensioniert zu betrachten. Die Querschnittsgestaltung entspricht den nicht mehr existenten Anforderungen an den regionalen Durchgangsverkehr, Fußgänger und Radfahrer. Gleichzeitig weist der Straßenraum über die gesamte Länge keinerlei Grünstrukturen auf.



Bestand Kaiserstraße



Bestand Gießener Straße

Zielsetzung:

- Umgestaltung des Straßenraums, mögliche Verringerung der Fahrbahnbreiten
- Aufwertung der Verkehrsflächen für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer
- Ausbildung barrierefreier Verkehrsräume zu Gunsten mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmer
- Ausbildung von Querungshilfen zur Verbesserung der fußläufigen Wegebeziehungen
- Herstellung möglicher Grünstrukturen bzw. Baumpflanzungen zur Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse durch Entsiegelung, Verschattung und Verdunstung

Maßnahmen:

- Neuordnung der Verkehrsflächen für den fließenden und ruhenden Verkehr
- Erarbeitung einer abgestimmten Entwurfsplanung unter Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmer
- Umsetzen der Planung

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	2.500.000,- €
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	2.500.000,-
Förderpriorität:	Förderpriorität 1

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	175.000,-	
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	2.325.000,-	Baukosten und Planung
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		

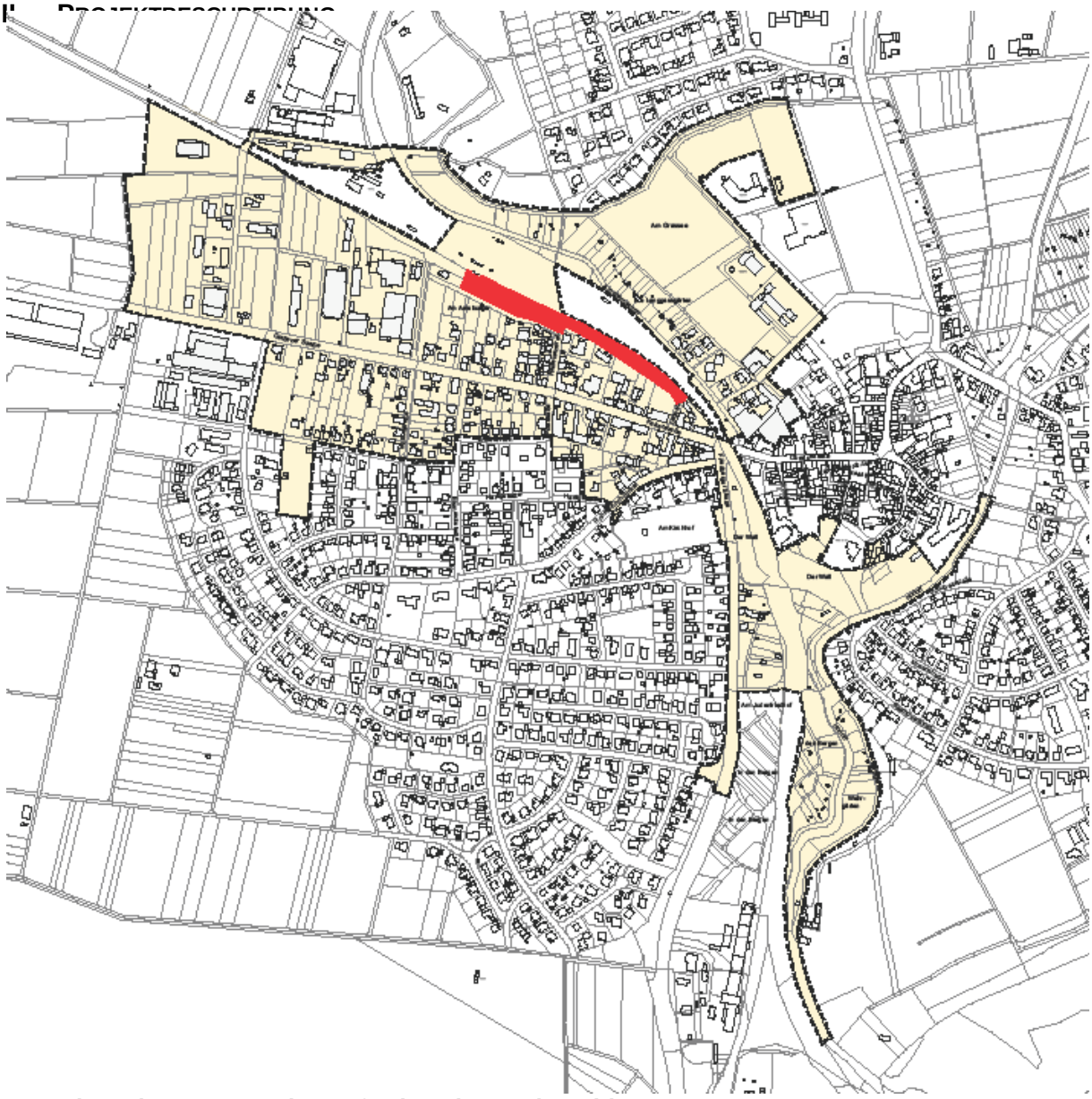
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	2.500.000,- €	

Sonstige Finanzierungsquellen:	Der Einsatz von Fördermitteln anderer Programme ist zu prüfen

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Umnutzung ehemaliger Bahnflächen und -einrichtungen, „Grüner Bahnhof“ – Ladestraße**
Einzelmaßnahmennummer:	19
Durchführungszeitraum:	2019-2025
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im Fördergebiet

Ausgangslage:

Die entlang der Bahnanlagen verlaufenden Flächen der Ladestraße sowie die durch den Abriss der ehemaligen Güterhalle entstandenen Flächenbrache sind bislang noch keiner neuen Nutzung zugeführt worden. Im Bereich des Hungener Bahnhofs erfolgt derzeit der Umbau und die Modernisierung der Verkehrsstation einschließlich einer barrierefreien Erschließung der Bahnsteige.

Die betroffenen Flächen bieten ein Potential für eine gestaltete Nutzung zu Gunsten einer Vernetzung des individuellen und öffentlichen Nahverkehrs mit Fokus auf eine Klimanachhaltigkeit („Grüner Bahnhof). Vorstellbar sind hier Maßnahmen zur Attraktivierung der Elektromobilität und zur Ergänzung des öffentlichen Nahverkehrs (eMobil-Station, Ladestationen für Elektroautos und E-Bikes) sowie zur Reaktivierung der Horlofftalbahn durch das Angebot öffentlicher Stellplätze. Weiterhin wird die Errichtung eines Informationszentrums zum Klimaschutz sowie einer Mobilitätszentrale im Bereich des Hungener Bahnhofs angestrebt. Durch die Nähe zur Bahnlinie bestehen optimale Umsteigemöglichkeiten von öffentlichen Verkehrsmitteln auf Elektrofahrzeuge.

Am Standort der ehemaligen Güterhalle sollte die Möglichkeit der baulichen Errichtung von Dienstleistungseinrichtungen oder von bezahlbarem Wohnraum angestrebt werden.
Die derzeit überwiegend versiegelten Freiflächen sollten durch zusammenhängende Grünstrukturen gegliedert und im Sinne der Klimaanpassung hergestellt werden.

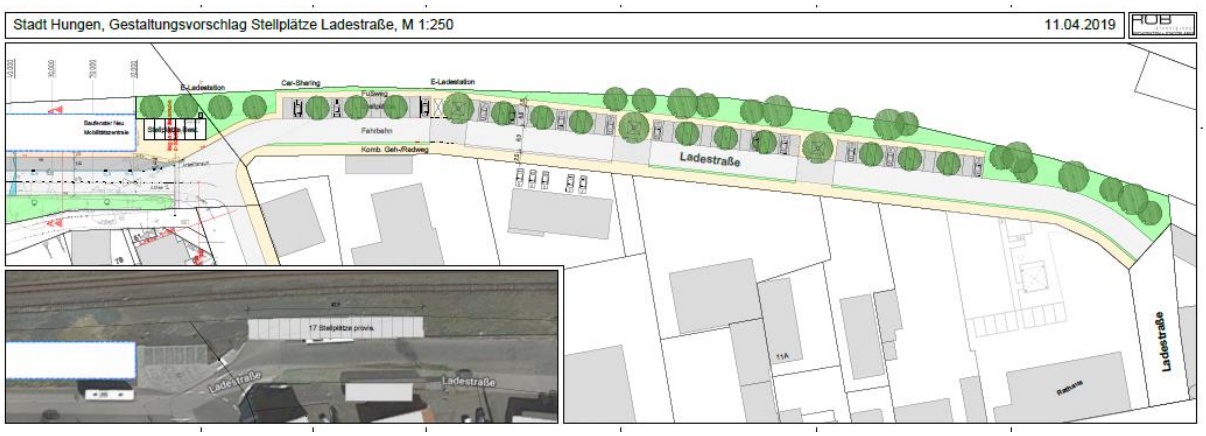





Ladestraße Bestand

Zielsetzung:

- Stärkung klimaangepasster Verkehrsmittel
- Verbesserung der Vernetzung von Individualverkehr und öffentlichem Nahverkehr
- Wiedernutzung von durch den Abriss der ehemaligen Güterhalle entstandenen Flächenreserven
- Schaffung kleinklimatisch wirksamer zusammenhängender Grünstrukturen
- Schaffung zusätzlicher P+R-Parkplätze im Zuge der Reaktivierung der Horlofftalbahn
- Schaffung zusätzlichen Parkraums zur Stärkung der innerörtlichen Versorgungsstruktur



Vorentwurfsplanung

Maßnahmen:

- Fortschreibung der vorhandenen Rahmenplanung mit Hinblick auf die aktualisierte Zielsetzung
- Errichtung von Einrichtungen für die Elektromobilität
- Flächenneuordnung unter Berücksichtigung angemessener Grünstrukturen

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	1.500.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	1.500.000,-
Förderpriorität:	1 / höchste Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		

III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	1.500.000,-	Baukosten und Planung
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		

XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	1.500.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	Der Einsatz von Fördermitteln anderer Programme ist zu prüfen

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Errichtung von Mitfahrbänken mit Überdachung**
Einzelmaßnahmennummer:	20
Durchführungszeitraum:	2020- 2021
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit, insbesondere ältere Mitbürger

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:

Das vorhandene ÖPNV-Angebot ist insbesondere für Jugendliche, Senioren und sonstige nicht-motorisierten Personen nicht immer ausreichend. In den Beteiligungsprozessen wurde daher mit großer Priorität das Einrichten einer „Mitfahrbank“ als Ergänzung zum ÖPNV vorgeschlagen, wie sie bereits in benachbarten Gemeinden vorhanden ist.

Konzept ist es, dass sich die Einwohner auf eine gekennzeichnete Bank setzen und darauf warten, von einem Autofahrer mitgenommen zu werden. Über umklappbare Schilder kann für die Vorbeifahrenden anzeigt werden, wo es hingehen soll.

Standorte für Mitfahrbänke sind Plätze, an denen sich Fahrer und Mitfahrer gut sehen können. Vorgeschlagen ist die Errichtung einer Bank an der Gießener Straße, ergänzt durch eine weiteren Standort am Bahnhof.

Zielsetzung:

Stärkung der Nahmobilität durch alternative Modelle insbesondere für Jugendliche und Senioren als Ergänzung zum öffentlichen Personen-Nahverkehr.





Beispiel für Mitfahrbank und Richtungsanzeige

Maßnahmen:

Aufstellen von 2 barrierefreien „Mitfahrbänken“ mit Überdachung als Regenschutz an geeigneten, zentralen und frequentieren Stellen z.B. in der Gießener Straße und am Bahnhof.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	20.000,-€
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	20.000,-€
Förderpriorität:	1_Hohe Priorität

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	20.000,-	10.000,- pro Bank incl. Überdachung
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		

Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	20.000,-€	

Sonstige Finanzierungsquellen:	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Verkehrskonzept**
Einzelmaßnahmennummer:	21
Durchführungszeitraum:	2020
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:

Der Ortskern von Hungen ist gegenwärtig trotz der vorhandenen Umgehungsstraße stark verkehrsbelastet mit fließendem und ruhendem Verkehr. Die Verkehrsbelastung betrifft dabei insbesondere die innerörtlichen Haupteinkaufs- und Wohnlagen von Hungen, die im Wesentlichen durch die Kaiserstraße und Gießener Straße sowie die angrenzenden Straßen bestimmt werden. Öffentliche Stellplätze sind im Kern entlang der Straßenräume ausgewiesen, ein größeres öffentliches Stellplatzangebot ist jedoch in Ansätzen nur im Umfeld des Bahnhofs vorhanden.

Die Verkehrssituation führt zu einer Immissionsbelastung der dort ansässigen Wohnbevölkerung und Betriebe und einer erheblichen Einschränkung des Stadtkerns als Einkaufs- und Dienstleistungsstandort, insbesondere auch durch Verlust an Einkaufsatmosphäre durch fehlende Aufenthaltsqualität.

Aufgrund der Gestaltung des Straßenraumes mit einer klaren Abgrenzung von Fahrbahn und Bürgersteig nimmt der MIV eine übergeordnete Bedeutung ein. Es kommt vielfach zu Geschwindigkeitsüberschreitungen. Die Verkehrsbelastung führt zu Konflikten mit dem Fußgängerverkehr durch fehlende Querungsmöglichkeiten und fehlende Barrierefreiheit. Eine Begrünung der Straßenräume ist überwiegend nicht vorhanden.

Der Bahnübergang an der Kreuzung Friedberger Straße / Kaiserstraße ist sowohl von der Verkehrssicherheit als auch im Hinblick auf den Verkehrsfluss problematisch. Mit der Wiederinbetriebnahme der Horlofftalbahn und der geplanten direkte Anbindung in das Rhein-Main-Gebiet ist eine Zunahme des Zugverkehrs zu erwarten, was die derzeitige Situation weiter verschärft und für die frühzeitig Lösungen gefunden werden müssen.

Zielsetzung:

Durch die Erarbeitung eines Verkehrskonzepts mit einer integrierten und ganzheitlichen Betrachtung der unterschiedlichen Verkehrsträger und Verkehrsteilnehmer sowie der vorhandenen und geplanten Raumstruktur sollen neben der Verkehrsentlastung, Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit im Stadtkern Lösungen für die Situation am Bahnübergang, die Aufwertung der Fuß- und Radwegverbindungen sowie die Erweiterung des öffentlichen Stellplatzangebotes gefunden werden.

Das Verkehrskonzept soll auch unter ganzheitlichen Aspekten Lösungen für die gegensätzlichen Ziele und Maßnahmenvorschläge aus der Bürgerbeteiligung, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau der Kaiserstraße / Gießener Straße bieten.

Maßnahmen:
Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes

Die Ergebnisse des Verkehrskonzeptes sind einzubeziehen in die Einzelmaßnahmen (18) Umgestaltung der Gießener Straße / Kaiserstraße (19) Umnutzung ehemaliger Bahnflächen und -einrichtungen, "Grüner Bahnhof" – Ladestraße (20) Errichtung von Mitfahrbänken mit Überdachung (22) Zuwegung Schwimmbad (24) Sicherheit Friedberger Straße /Römerstraße

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	65.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	65.000,-
Förderpriorität:	Priorität 1 / Kurzfristige Maßnahme

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	65.000,-	Konzepterstellung
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		

VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	65.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Umbau der Kreuzung am Schwimmbad zur Erhöhung der Verkehrssicherheit**
Einzelmaßnahmennummer:	22
Durchführungszeitraum:	2026
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

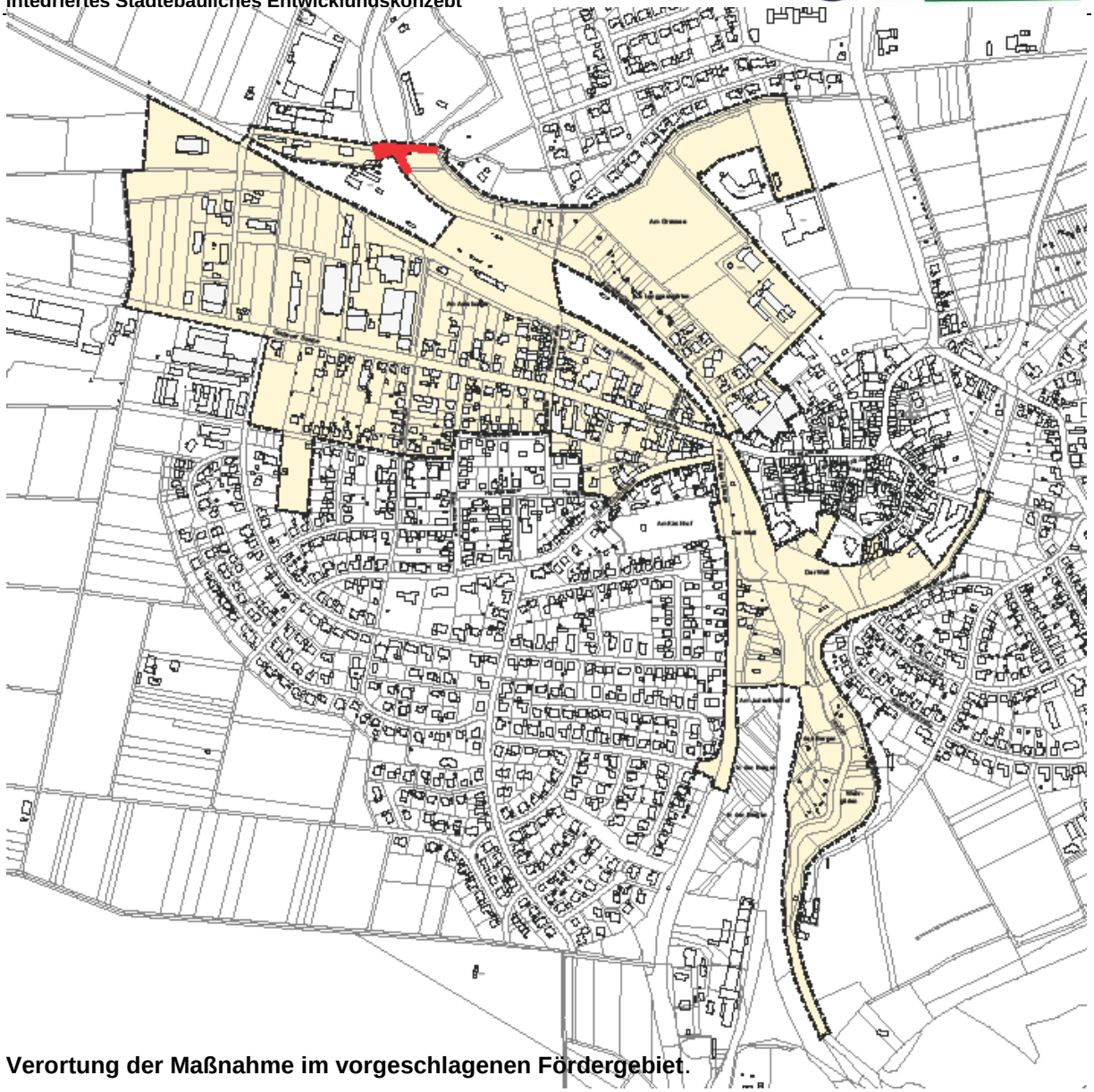
II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:

Die Zuwegung zum Schwimmbad an der Kreuzung der Albert-Schweitzer-Straße / Rotfeldstraße / Am Bahndamm ist gefährlich und unübersichtlich. Fahrrad- und Fußgängerwege sowie gesicherte Überquerungsmöglichkeiten zum Schwimmbad hin fehlen. Da die Nutzung des Schwimmbads überwiegend von Kindern und Jugendlichen erfolgt, besteht hier ein erhebliches Gefahrenpotential.



Kreuzungsbereich Zuwegung Schwimmbad



Verortung der Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet.

Zielsetzung:
Schaffung einer sicheren Verkehrssituation gleichberechtigt für alle Verskehrsteilnehmer

Maßnahmen:
Umgestaltung und Umbau der vorhandenen Kreuzungsanlage mit Herstellung von Fuß- und Radwegen

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	95.000.-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	95.000,-
Förderpriorität:	Priorität 2 / Mittelfristige Maßnahme

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	3.000,-	Untersuchungen und Gutachten
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	92.000,-	Baukosten und Planung
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		

XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	95.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Barrierefreie Gestaltung der Treppen an der Friedberger Straße**
Einzelmaßnahmennummer:	23
Durchführungszeitraum:	2026
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:

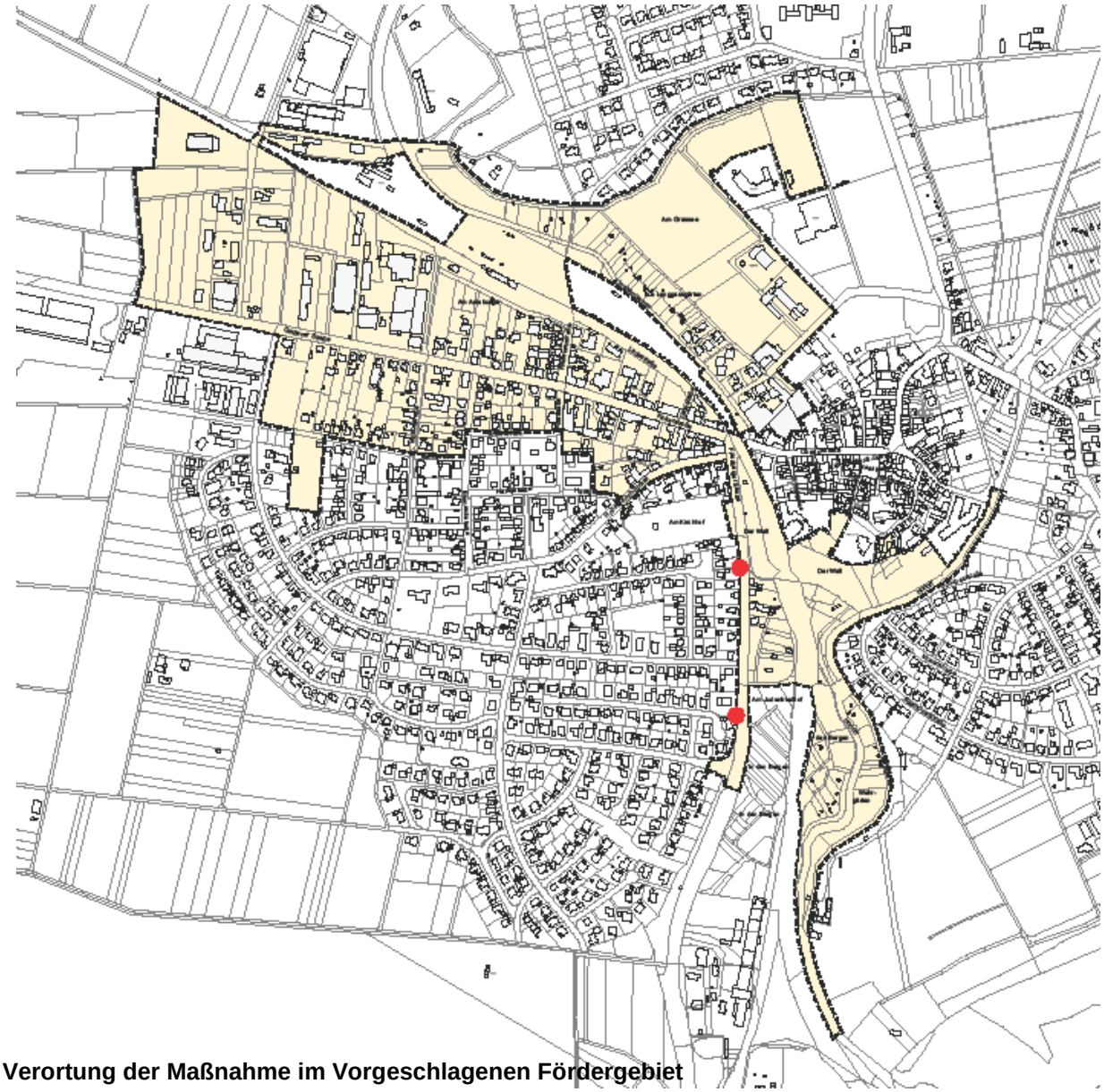


Treppen von der Friedberger Straße zum Wohngebiet

Zwei vorhandene Fußwegeverbindungen vom Wohngebiet über die Friedberger Straße zu den Hungener Naherholungsgebieten führen über Treppenanlagen und sind daher von Menschen mit eingeschränkter Mobilität nichtbenutzbar.

Zielsetzung:
Barrierefreie Gestaltung der Fußwege

Maßnahmen:
Entfernen der vorhandenen Treppenanlagen und Herstellung von Rampen



Verortung der Maßnahme im Vorgeschlagenen Fördergebiet

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	90.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	90.000,-
Förderpriorität:	Priorität 2 / mittelfristige Maßnahme

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	2.500,-	Untersuchungen und Gutachten
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	87.500,-	Baukosten und Planung
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		

XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	90.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Einmündung Friedberger Straße / Römerstraße**
Einzelmaßnahmennummer:	24
Durchführungszeitraum:	2027
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen / Straßenverkehrsträger
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:

Im Bereich der Einmündung der Römerstraße auf die Friedberger Straße führt auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Fuß- und Radweg weiter ins Naherholungsgebiet entlang der Horloff. Es gibt jedoch für Fußgänger und Radfahrer derzeit keinerlei Querungsmöglichkeiten über die Friedberger Straße. Obwohl es sich bei der Friedberger Straße seit dem Bau der Ortsumgehung nicht mehr um eine Bundesstraße handelt, ist sie dennoch stark frequentiert als eine der Hauptzufahrtsstrecken zur Kernstadt. Die Einmündung liegt vor dem Ortsschild außerhalb der Ortsdurchfahrt.



Einmündung Römerstraße – Friedberger Straße im Bereich Fuß / Radweg



Verortung der Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet

Zielsetzung:

Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer und Entschärfung der Gefahrensituation im Bereich der Einmündung

Maßnahmen:

Umbau der Einmündung Friedberger Straße / Römerstraße zur Verbesserung der Anbindung für Fußgänger und Radfahrer Errichtung von Querungshilfen oder einer Ampelanlage

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	60.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	60.000,-
Förderpriorität:	Priorität 3 / längerfristige Maßnahme

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	5.000,-	Untersuchung und Gutachten
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	55.000,-	Baukosten und Planung
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		

Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	60.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	der Einsatz von Fördermitteln anderer Programme ist zu prüfen

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Ausbau der Beleuchtung „Am Bahndamm“**
Einzelmaßnahmennummer:	25
Durchführungszeitraum:	2027
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

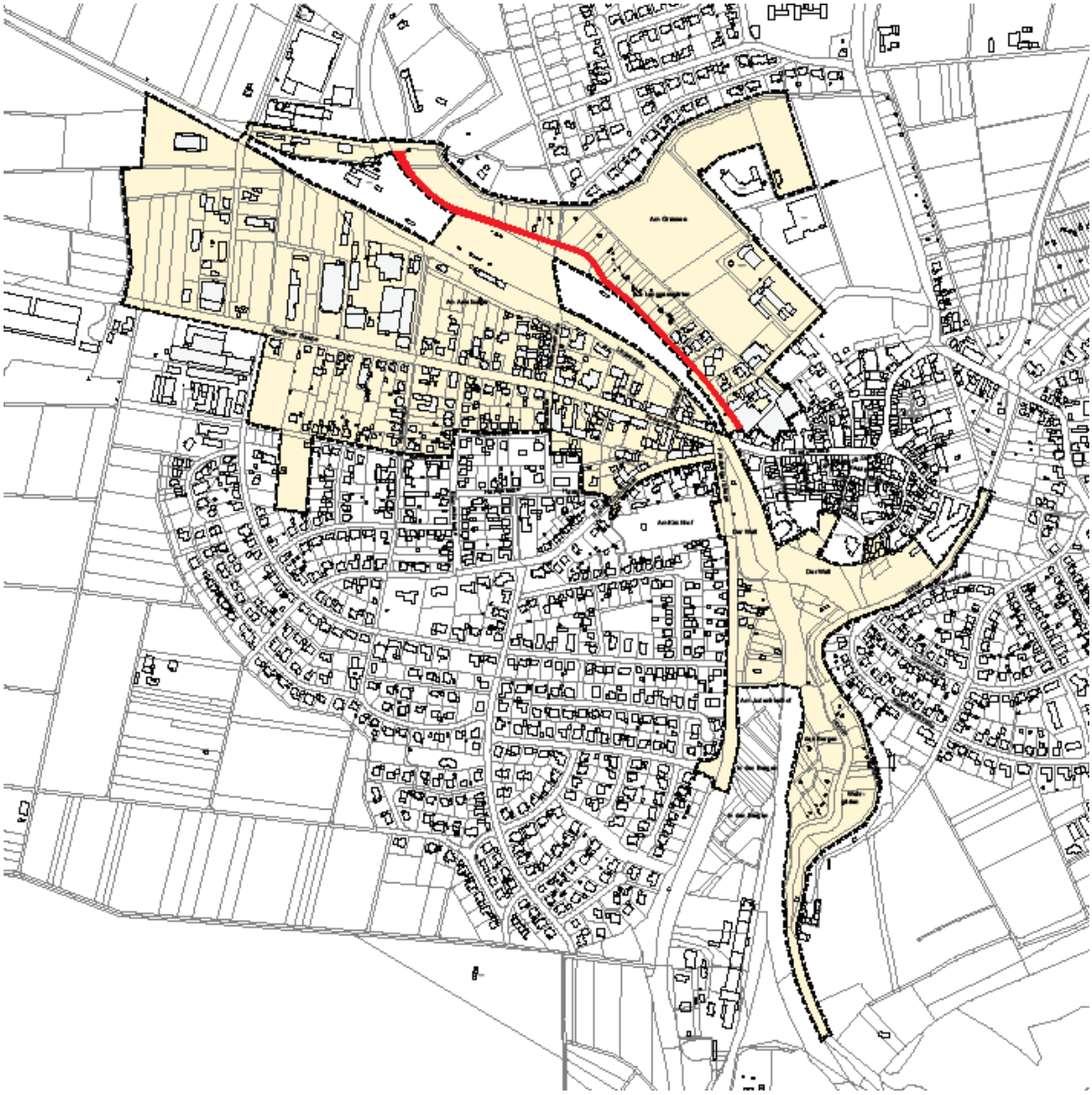
II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:

Der parallel zur Bahnlinie verlaufend Weg „Am Bahndamm“ von der Unterführung vom Bahnhof (Ausgang Bahnhof Nord) in Richtung Zentrum / Altstadt bis zur Lindenallee verfügt über keine Beleuchtung und ist für die Benutzer ein Angstraum. Der Weg ist jedoch eine wichtige Verbindung für Fußgänger und Radfahrer.



Weg „Am Bahndamm“ von der Bahnunterführung zur Lindenallee



Verortung der Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet

Zielsetzung:

Zur Erhöhung der Sicherheit soll der Weg ausgeleuchtet werden.

Maßnahmen:

Errichtung einer Beleuchtungsanlage

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	200.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	200.000,-
Förderpriorität:	Priorität 3 / langfristige Maßnahme

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	2.500,-	Untersuchungen und Gutachten
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	197.500,-	Baukosten und Planung
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		

Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	200.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Barrierefreier Umbau der „Rialto-Brücke“**
Einzelmaßnahmennummer:	26
Durchführungszeitraum:	2027
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:

Die sog. Rialtobrücke führt von der Bitzenstraße über die Horloff in das östliche Naherholungsgebiet der Stadt Hungen und wird insbesondere auch von den Bewohnern des daneben liegenden Seniorenzentrums genutzt, um die Spazierwege entlang der Horloff zu erreichen. Die Abgänge über die Rampen sind jedoch so steil, dass sie von mobilitätseingeschränkten Menschen nicht benutzt werden können.



Steiler Abgang der Rialtobrücke zum sich anschließenden Spazierweg

Zielsetzung:

Herstellung von Barrierefreiheit

Maßnahmen:

Behindertengerechte Abflachung der Rampe von der Brücke zu den Spazierwegen

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	30.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	30.000,-
Förderpriorität:	Priorität 1 / Kurzfristige Maßnahme

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	30.000,-	Baukosten und Planung
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		

X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	30.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	

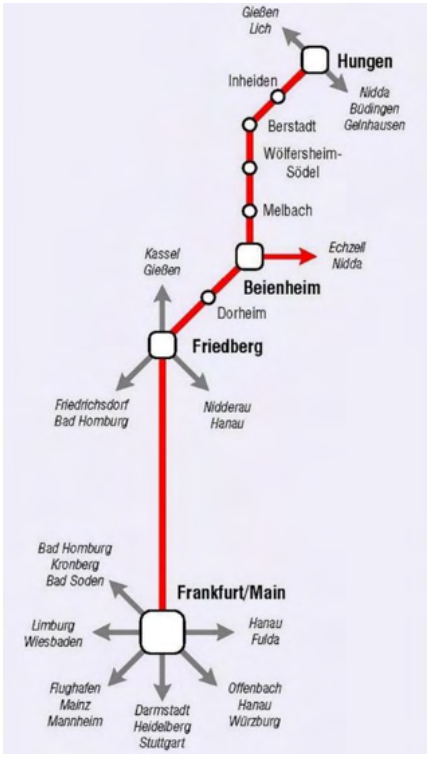
I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Herstellung einer P+R-Anlage im Zuge der Revitalisierung der Horlofftalbahn**
Einzelmaßnahmennummer:	27
Durchführungszeitraum:	2024-2025
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:

Für die im Jahr 2003 eingestellte Bahnstrecke zwischen Wölfersheim-Södel und Hungen bestehen derzeit Vorplanungen zur Reaktivierung. Der Aktionsplan zur Wiederinbetriebnahme dieser sogenannten Horlofftalbahn sieht zudem die Durchbindung von Hungen bis Frankfurt vor.



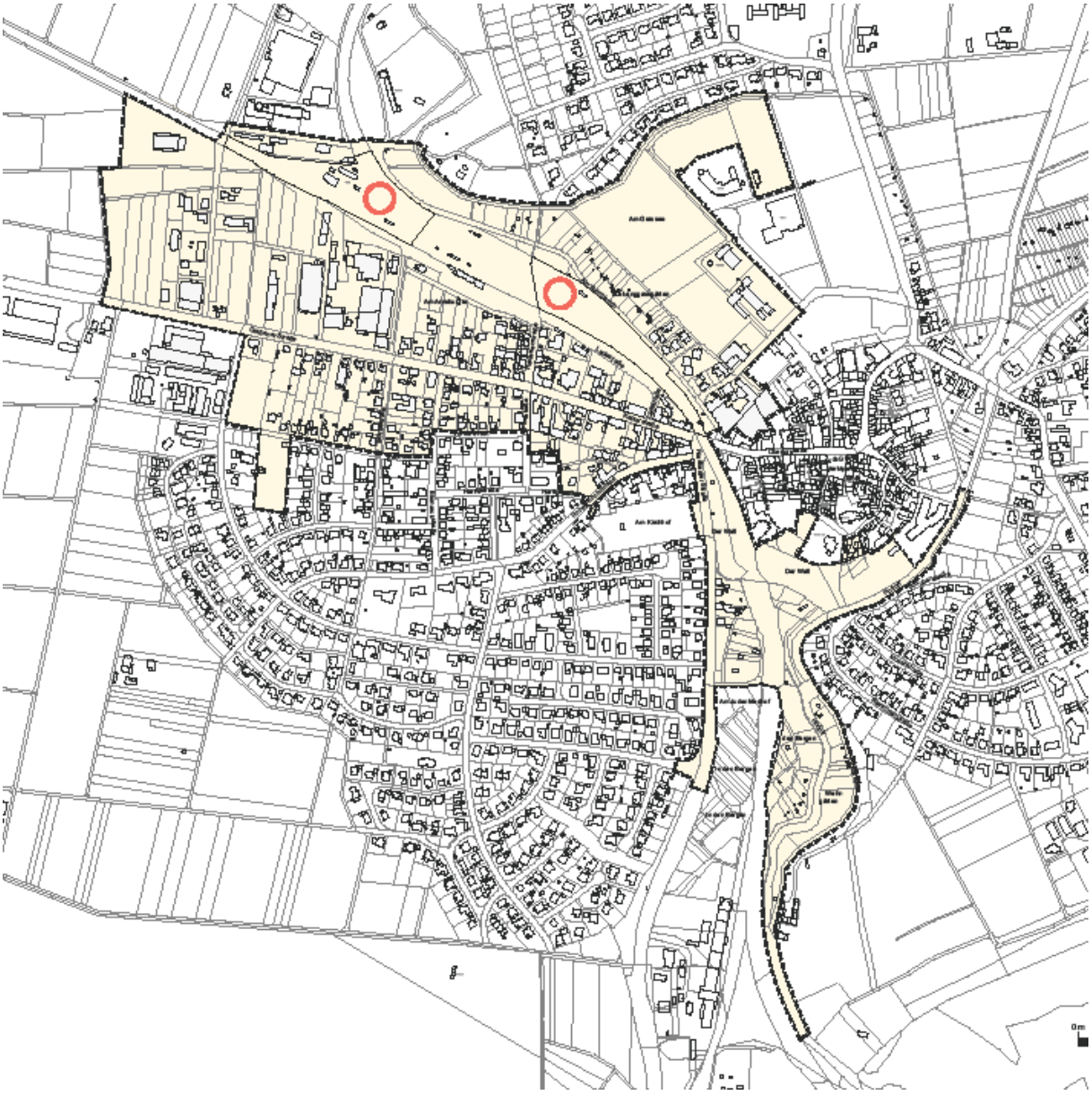
Zielkonzept Horlofftalbahn - Durchgehende Züge Hungen - Frankfurt

Durch die erheblich verkürzte Reisezeit in den Ballungsraum durch die geplante Revitalisierung der Horlofftalbahn wird eine Verlagerung vom Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr erwartet. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine gute Verknüpfung mit dem Rad- und Busverkehr und Park- and Ride-Anlagen.

Für die prognostizierten zusätzlichen Fahrgäste möchte die Stadt Hungen die erforderlichen flankierenden Maßnahmen rechtzeitig planen und in Angriff nehmen. Dazu gehört in erster Linie, ausreichend Parkplätze für Pkws und Fahrräder im direkten Umfeld des Bahnhofs bereitzustellen.

Obwohl im Bereich des Hungener Bahnhofs entlang der Ladestraße in den vergangenen Jahren bereits Park + Ride Stellplätze errichtet worden sind, sollen zusätzlich weitere Park-möglichkeiten geschaffen werden. Potential hierfür bieten die nicht mehr für den Bahnbetrieb benötigten Flächen im direkten Umfeld des Bahnhofs.

Die Stadt Hungen führt derzeit Gespräche mit der Bahn im Hinblick auf den Erwerb dieser Flächen und plant dort mittelfristig die Errichtung einer Park+Ride-Anlage



Verortung der geplanten Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet




Flächen im Umfeld des Hungener Bahnhofs

Zielsetzung:
Ziel ist es, im Zuge der Revitalisierung der Horlofftalbahn rechtzeitig ausreichend P + R – Parkraum zur Verfügung zu stellen.

Maßnahmen:
Planung und Herstellung einer P+R-Anlage mit ca. 60 Stellplätzen

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	350.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	350.000,-
Förderpriorität:	Priorität 2 / mittelfristige Maßnahme

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	10.000,-	Bodengutachten
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		

Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	340.000,- Baukosten und Planung (ca. 60 Stellplätze / 1.500 m² x 200,-€ / m²)	
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		

Summe	350.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	Der Einsatz von Fördermitteln anderer Programme ist zu prüfen

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Öffentlichkeitsarbeit**
Einzelmaßnahmennummer:	28
Durchführungszeitraum:	2018-2027
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:

Eine transparente Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist Teil einer breit angelegten Kommunikation. Neben einer gebietsbezogenen Image- und Aktivierungskampagne („Dachmarke“) ist auch die Erstellung einer Projekt- Website zum Fördergebiet vorgesehen.
Diese soll aktuelle Informationen zum Projektstand beinhalten sowie Foren zu besonderen Fragestellungen für die Bürger bieten.

Zielstellung:

Stärkung der Mitwirkungsbereitschaft und Akzeptanz in der Öffentlichkeit für den Stadtumbauprozess

Schaffung von Möglichkeiten für einen transparenten Austausch der in die Planungsprozesse involvierten Betroffenen und Akteure

Maßnahmen:

Projektbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen
Einrichten und Pflegen einer Projekt-WebSite

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	200.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	200.000,-
Förderpriorität:	

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		

II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit	200.000,-	allgemeine programm-begleitende Arbeiten
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		

Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	**200.000,-**	

Sonstige Finanzierungsquellen:	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Erarbeitung ISEK / Vorbereitende Untersuchungen**
Einzelmaßnahmennummer:	29
Durchführungszeitraum:	2019
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Für das Untersuchungsgebiet „Stadtumbau Kernstadt Hungen“ wurde ein Integriertes Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) erarbeitet. Die Arbeitsgemeinschaft GSW Stadtentwicklung -und Städtebau mbH und Planergruppe ROB GmbH wurden mit der Erstellung des ISEK beauftragt.

Die Informationen aus dem ISEK bilden die Basis für die weiteren Untersuchungen einer Vorbereitenden Untersuchung. Diese soll im Weiteren die Festlegungsvoraussetzungen gemäß RiLiSe 5.2 für ein Sanierungs- oder Entwicklungsgebiet (räumliche Festlegung als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, als städtebaulicher Entwicklungsbereich nach § 165 BauGB oder als Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB) verdichten. Mit dem ISEK sollen auch Beurteilungsgrundlagen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen (VU) im Sinne des § 141 Baugesetzbuch (BauGB) gewonnen werden.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	50.000,-€
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	
Förderpriorität:	

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte	50.000,-	ISEK und VU
IV. Öffentlichkeitsarbeit		

V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		

XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	**50.000,-**	

Sonstige Finanzierungsquellen:	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Entgelt für Kompetenzzentrum Stadtumbau in Hessen**
Einzelmaßnahmennummer:	30
Durchführungszeitraum:	Jährlich über die gesamte Programmlaufzeit
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Das **„Kompetenzzentrum Stadtumbau in Hessen“** der HA Hessen Agentur GmbH berät im Auftrag des Wirtschaftsministeriums die in das Förderprogramm aufgenommenen Städte und Gemeinden. Darüber hinaus stellt das Kompetenzzentrum den Erfahrungsaustausch und den Wissenstransfer sicher.

Nach RiLiSe 9.2 ist von der Stadt Hungen als Zuwendungsempfängerin ein Entgelt für die landesweiten programmbezogenen Steuerungsstrukturen (Kompetenzzentrum Stadtumbau in Hessen) zu leisten.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	135.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	135.000,-
Förderpriorität:	

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	135.000,-	13.500,- p.a.
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		

Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		

XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	135.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Management, Steuerung, Konzepte und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit**
Einzelmaßnahmennummer:	31
Durchführungszeitraum:	2019 - 2027
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Im Zuge der Realisierung der geplanten Einzelmaßnahmen zum Stadtumbau Kernstadt Hungen sind weitere Maßnahmen, Konzepte und Beratungen erforderlich. Hierzu gehören

- RiLiSe 9.2: Steuerung für Kompetenzzentrum + Lenkungsgruppe (Lokale Partnerschaften)
- RiLiSe 9.13: Stadtumbaumanagement
- RiLiSe 9.15: Konzepte und Beratung
 - Verkehrswertermittlungen für Grundstücksankäufe
 - Anwaltliche Beratung für Vergaben
 - Hilfe bei Planung, Satzungen, Konzeptstudien

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	950.000,-€
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	950.000,-€
Förderpriorität:	

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	300.000,-	Konzepte Beratungen zu Vergaben, Verkehrswertermittlungen usw.

II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte	650.000,-€	Stadtumbaumanagement und Steuerung für sonst. Maßnahmen, Kompetenzzentrum, Lenkungsgruppen etc.
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		

Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	**950.000,-**	

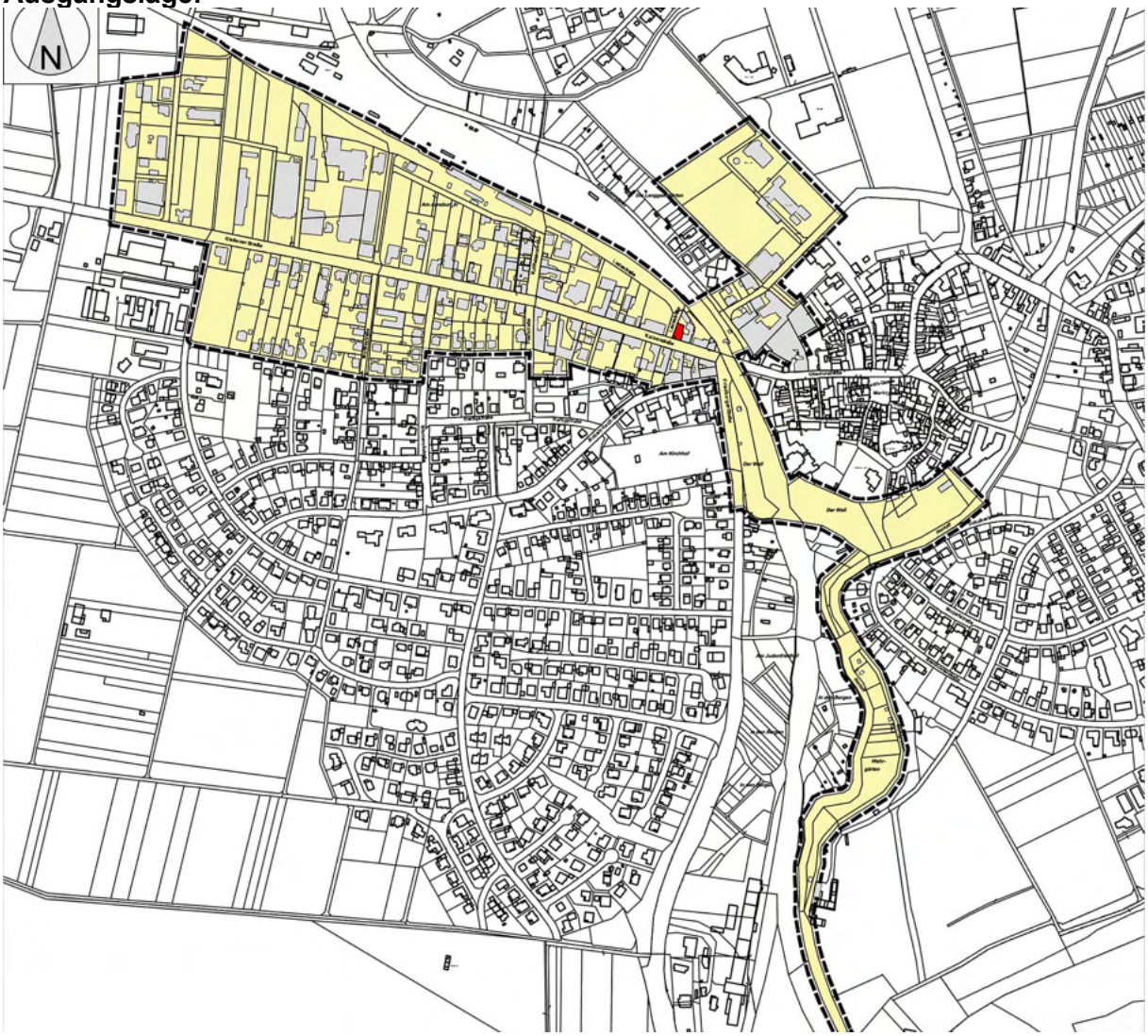
Sonstige Finanzierungsquellen:	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Modernisierung Nebengebäude Kaiserstraße 5a – Umnutzung und Umbau der ehemaligen Wohnräume zu Verwaltungsräumen des Rathauses**
Einzelmaßnahmennummer:	32
Durchführungszeitraum:	2021
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Bürgerinnen und Bürger

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im Fördergebiet

Im Mai 2014 wurde die Immobilien in der Kaiserstraße 5 durch die Stadt käuflich erworben. Ein Teilbereich wird bereits durch die Stadtverwaltung als Büroräume genutzt. Der restliche Teilbereich der alten Wohnung im Erdgeschoss steht derzeit leer und muss vor der geplanten Umnutzung ebenfalls zu Büroräumen umfassend saniert und renoviert werden. Für die Umnutzung zu Verwaltungsbüroräumen ist es ebenfalls erforderlich, Veränderungen am Grundrisszuschnitt vorzunehmen.

Notwendige bauliche Maßnahmen sind u. a.:

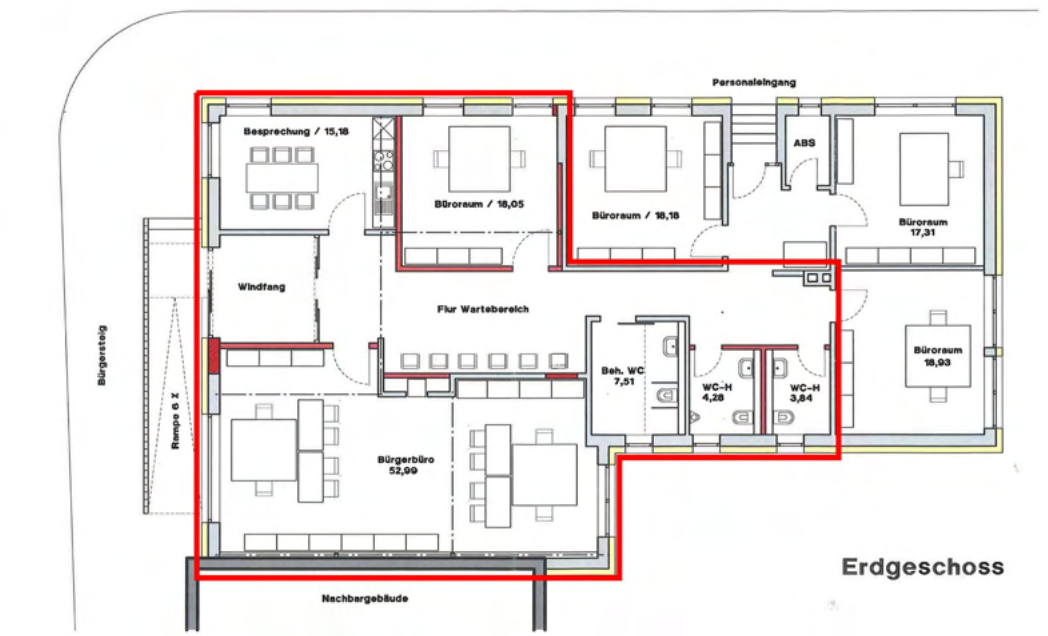
- Entkernungs-/Abbrucharbeiten
- Konstruktive Änderungen der Bausubstanz
- Trockenbau, Putz- und Malerarbeiten
- Estrich und Bodenbeläge
- Fliesenarbeiten
- Schreinerarbeiten
- Renovierung bestehender Büroräume
- Heizung- und Sanitärinstallation
- Elektroinstallation
- Anbau eines barrierefreien Zugangs zu den Büroraumen

Mit der Bereitstellung weiterer Büroräume für Verwaltungszwecke im unmittelbaren Umfeld des Hungener Rathauses (Kaiserstraße 7) wird der Standort der zentral im Fördergebiet gelegenen Verwaltungseinrichtung in der Hungener Kernstadt und im Fördergebiet langfristig gesichert und als Anlaufstelle für die Hungener Bürgerinnen und Bürger zukunftsfähig weiterentwickelt. Durch die erforderliche Maßnahme erfolgt nach Maßgabe des ISEK's eine Sicherung der Versorgungsfunktion des Fördergebietes auch im Sinn einer „Stadt der kurzen Wege".

Der Erhalt und Ausbau des Hungener Rathaus als zentrale Einheit im Fördergebiet entspricht dem im ISEK formulierten Leitbild **„Lebendige Innenstadt"** mit der Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur durch Erhalt und Ausbau des vorhandenen wohnortnahen innerörtlichen Versorgungs- und Dienstleistungsangebotes auch für ältere Bevölkerungsschichten.



Bestand



Planung Grundriss Erdgeschoss

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	375.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	207.000,-
Förderpriorität:	2

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		

VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen	207.000,-	
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		

XVII. Anreizprogramm		
Summe	**207.000,-**	

Sonstige Finanzierungsquellen:	Kommunalrichtlinie des Landes Hessen

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Neugestaltung des Schlossgartens Hungen**
Einzelmaßnahmennummer:	33
Durchführungszeitraum:	2025
Träger der Einzelmaßnahme:	Privat
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Privat
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:

Der östlich an das Hungener Schlossgebäude angrenzende Schlossgarten befindet sich räumlich zwischen dem nördlich gelegenen, in Umgestaltung befindlichen Spielplatz am Schloss und dem ehemaligen Schlosswall.

Im Süden wird der Garten durch die historische Schlossmauer begrenzt. Das Gelände beinhaltet unmittelbar am Schlossgelände private Aufenthaltsflächen für die Bewohner, ist grundsätzlich aber für die Öffentlichkeit geöffnet und wird von touristischen Schlossbesuchern und der Hungener Öffentlichkeit regelmäßig frequentiert.

Entlang der Schlossmauer befindet sich außerhalb der Fläche eine Wegeverbindung vom Schloss in Richtung der Horloff, die aber im Bestand nur schwer zugänglich ist und auf Grund ihrer Beschaffenheit und des starken Bewuchses keine adäquate Fußwegebeziehung darstellt.

Die denkmalgeschützte Schlossmauer befindet sich in einem teilweise maroden Zustand. Weiterhin weisen die Flächen des Schlossgartens derzeit keine ihrer historischen und kulturellen Bedeutung angemessene Gestaltung auf.

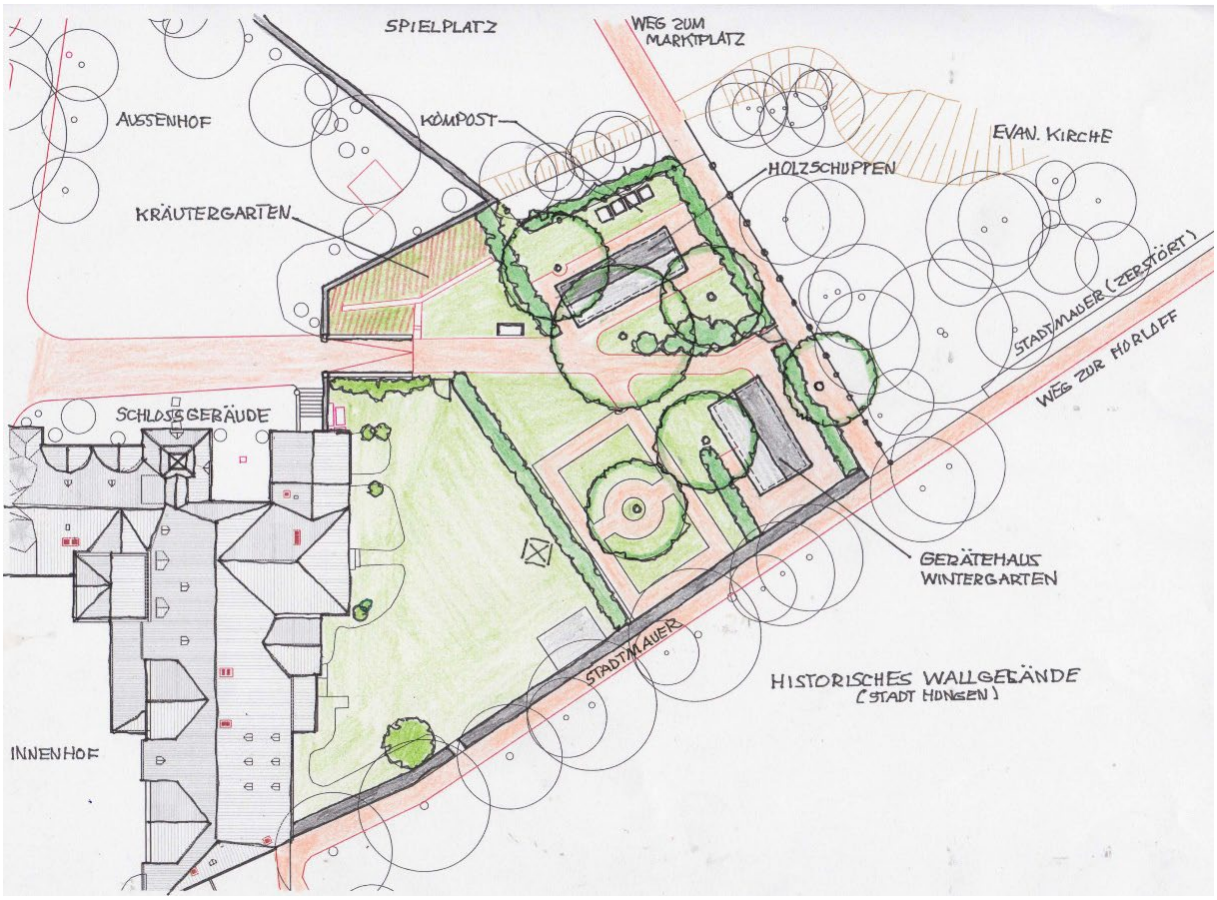
Eine räumliche Verbindung vom südlich der Schlossmauer verlaufenden Weg über den in Umgestaltung befindlichen Spielplatz am Schloss in Richtung der Hungener Altstadt sowie eine Einbindung des Schlossgartens in eine ebensolche Wegebeziehung existiert derzeit nicht.



Verortung der Maßnahme im Fördergebiet

Zielsetzung:

Seitens der Eigentümergemeinschaft des Hungener Schlosses bestehen daher Planungsüberlegungen zur funktionalen und gestalterischen Aufwertung des Schlossgartengeländes mit dem Ziel, hier einen touristischen und stadthistorisch bedeutsamen Mehrwert zu schaffen. Mit der Attraktivierung des Geländes und der Einbeziehung der Fläche in das umgebende Wegenetz soll der Teil der auch aus städtebaulichen Gründen denkmalgeschützten Sachgesamtheit Schloss einen weiteren Baustein zur gesamtstädtischen Verbesserung der Attraktivität darstellen. Die vorgesehenen Maßnahmen entsprechen insofern auch dem Leitbild des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zur Schaffung einer hohen Wohn- und Lebensqualität sowie zur Verbesserung der Naherholung. Mit der vorgesehenen Maßnahme soll der Schlossgarten als öffentlich erlebbare und in das Stadtgefüge integrierte Freifläche gestaltet werden, der über eine begehbare Durchlässigkeit verfügt und Teil des halböffentlichen Raums wird.



Gestaltungskonzept Schlossgarten

Maßnahmen:

Im Zuge der geplanten Umgestaltung sind derzeit folgende Maßnahmen beabsichtigt:

- Landschaftsgärtnerische Herstellung eines Barock- und eines historischen Kräutergartens
- Herstellung von Wegeflächen
- Sanierung der Schlossmauer und Herstellung eines Durchgangs
- Anbindung des Geländes an das umgebende Wegenetz
- Herstellung eins fußläufigen Anschlusses an den Spielplatz am Schloss

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	350.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	350.000,-
Förderpriorität:	Priorität 2 / mittelfristige Maßnahme

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat	350.000,-	Baukosten und Planung
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		

X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	350.000,-	

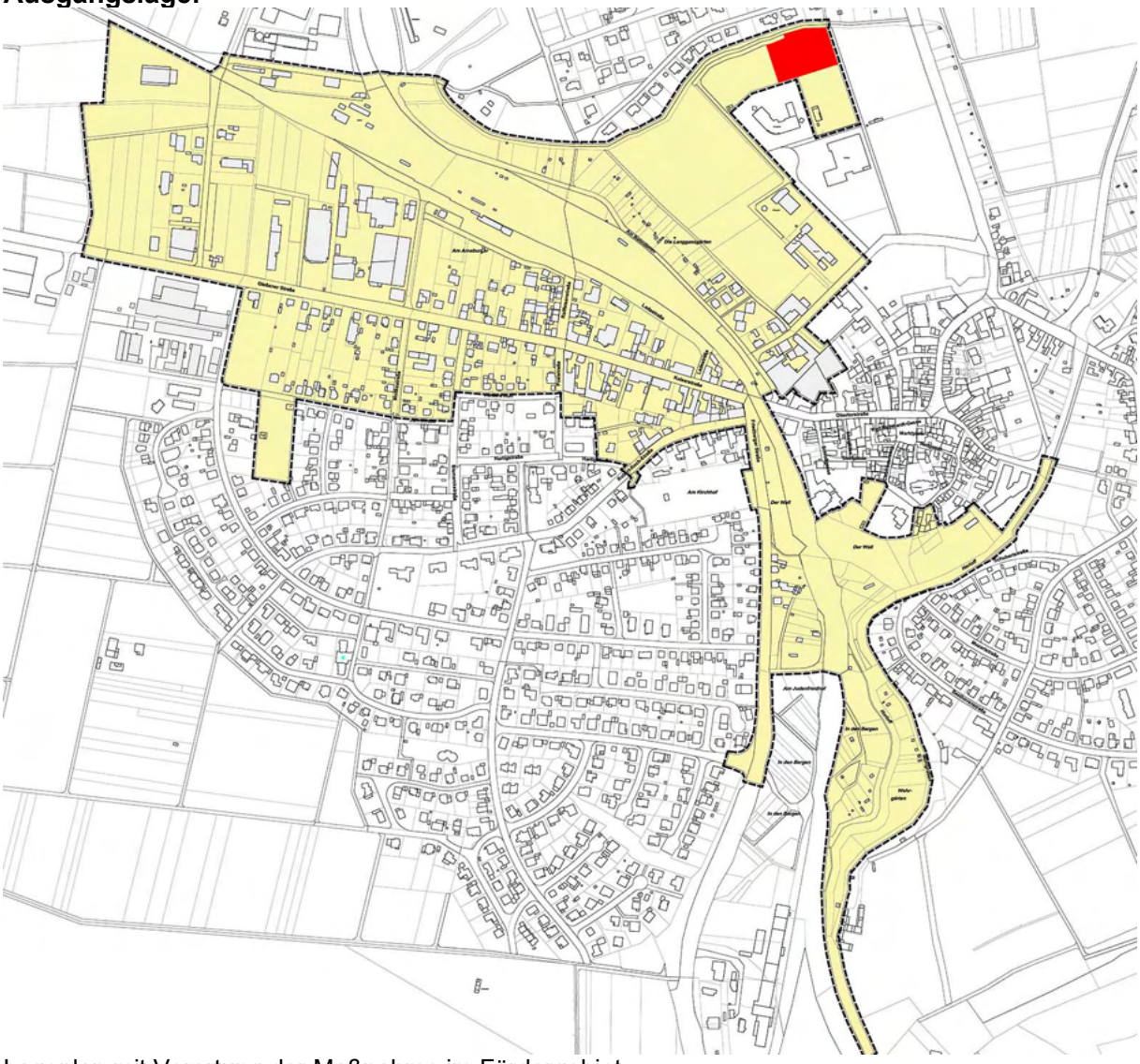
Sonstige Finanzierungsquellen:	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Herstellung eines interkulturellen Gartens (Gemeinschaftsgarten)**
Einzelmaßnahmennummer:	34
Durchführungszeitraum:	2024
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen / Förderverein
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im Fördergebiet

In Hungen soll ein interkultureller Garten (Gemeinschaftsgarten) entstehen, der nachhaltig Begegnungsmöglichkeiten und soziale Beziehungen von Migranten und Migrantinnen und einheimischer Bevölkerung ermöglicht.

Beim gemeinsamen Bewirtschaften von Boden mitten in der Stadt entstehen neue Kontakte und Beziehungen und es bildet sich ein Zugehörigkeitsgefühl sowohl zueinander als auch zur Gemeinde bzw. zum Sozialraum.

Der Gemeinschaftsgarten setzt sich daher aus einzelnen Parzellen und einer Gemeinschaftsfläche zusammen.

Die Parzellen werden von interessierten Einzelpersonen oder Gruppen gepachtet und können genutzt werden, um dort eigenständig und nach Belieben Gemüse, Obst, Kräuter etc. anzubauen.

Darüber hinaus sollen gemeinsame Aktivitäten, die auf einer Gemeinschaftsfläche im Garten stattfinden, durchgeführt werden. Auf dieser Gemeinschaftsfläche können vor, nach oder während der Gartenarbeit Begegnungen und Austausch mit anderen Nutzer*innen entstehen.

Zudem soll es dort die Möglichkeit geben, zu verschiedenen Veranstaltungen zusammenzukommen:

- Kulturelle Veranstaltungen
- Ökologische Lernangebote
- Förderung der beruflichen Orientierung im gärtnerischen und Umweltbereich

Dabei handelt es sich beispielsweise um Grillfeste, Workshops, musikalische Veranstaltungen, Fortbildungen, Seminare und gemeinsame Arbeitseinsätze. Hier ist anzumerken, dass nicht alle Veranstaltungen auf dem Gartengelände stattfinden. Fortbildungsveranstaltungen und Workshops beispielsweise werden durchaus auch in Innenräumen durchgeführt - besonders im Winter.

Auf der Gemeinschaftsfläche soll eine Gartenhütte (für die Lagerung von Gartengeräten), ein Grillplatz und ein Pavillon errichtet werden. Für den Zeitraum der Projektförderung besteht die Möglichkeit, eine Miettoilette aufzustellen.

Bereits die Anlage des Gartens soll in einen partizipativen Prozess eingebunden werden. Mitglieder sollen selbst bei der Ausgestaltung des Gartenprojekts mitentscheiden können. Daher wird das spezifische Vorhaben im Laufe des Projekts in Aushandlung mit den Mitgliedern entwickelt.

Das Gartengelände soll geschützt, aber auch nach außen geöffnet sein.

Während die Parzellen nur für Mitglieder zugänglich sind, die diese gepachtet haben, ist die Gemeinschaftsfläche grundsätzlich von allen Mitgliedern nutzbar. Private Veranstaltungen auf der Gemeinschaftsfläche finden unter Einhaltung der Gartenordnung und auf Anfrage statt. Ebenso ist es möglich, Projekte in Kooperation mit Schulen, Kindergärten oder Vereinen auf der Gemeinschaftsfläche zu planen, sodass diese auch von anderen Akteuren nach Absprache und für bestimmte Zwecke genutzt werden kann. Das Gartengelände sollte aber grundsätzlich abschließbar und zu den geöffneten Zeiten für interessierte Besucher*innen der Stadt oder der Umgebung zugänglich sein.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	75.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	75.000,-
Förderpriorität:	Priorität 2 / mittelfristige Maßnahme

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	75.000,-	
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		

X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	75.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	**Erarbeitung einer Gestaltungsfibel für Werbeanlagen**
Einzelmaßnahmennummer:	35
Durchführungszeitraum:	2020
Träger der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Stadt Hungen
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Private Bauherren, Gewerbetreibende, Stadt Hungen

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Ausgangslage:

Neben der allgemeinen Gestaltqualität des öffentlichen Raumes nehmen insbesondere Werbeanlagen im öffentlichen Raum starken Einfluss auf das Stadtbild.

Die Verschiedenartigkeit von Werbeanlagen, deren Gestaltung in der Regel auf die Erzielung von Aufmerksamkeit ausgelegt ist, führt an vielen Stellen zu einer Reizüberflutung im Straßenraum und lenkt von der Qualität der bebauten Umgebung ab. Hiervon betroffen ist im Wesentlichen der Straßenraum entlang der Gießener Straße / Kaiserstraße.

Für die Eigentümer von Immobilien und privaten Bauherrn existiert in der Stadt Hungen kein Leitfaden, welcher Empfehlungen und Planungshilfen zum Thema Werbeanlagen an die Hand gibt. Auf Grund mangelnder gestalterischer Vorgaben kommt es daher teilweise zu einer Verunstaltung des Ortsbildes.

Zielsetzung:

Durch die Erstellung einer Gestaltungsfibel für Werbeanlagen sollen Handlungsempfehlungen zu Größe, Anzahl und Ausgestaltung von Werbeanlagen erarbeitet werden. Ein einheitliches Gestaltungskonzept stellt ein wesentliches Element zur Steigerung der Stadtbildqualität dar.

Mit einer solchen Gestaltungsfibel für Werbeanlagen wird der Stadt ein Instrument an die Hand geben, mit dem die bauliche Entwicklung der Stadtgestalt gesteuert werden kann und neue Vorhaben beurteilt werden können. Die Fibel soll als Grundlage für Bauherren und Planer bei der Ausgestaltung von Werbeanlagen dienen. Dadurch soll eine harmonische Einfügung in das Stadtbild ermöglicht werden, die zum Erhalt der Stadtstruktur und zur Steigung der Stadtbildqualität beiträgt.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	30.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	30.000,-

Förderpriorität:	Priorität 2 / mittelfristige Maßnahme

Kostenart	**EUR**	**Erläuterung**
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte	30.000,-	
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Ausgaben des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	75.000,-	
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		

XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	**30.000,-**	

Sonstige Finanzierungsquellen:	